Nr. 14. Hamburg, den 6. April 1889. 2. Jahrgang.

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staningk in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal ℳ 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband ℳ 1.40.
Anzeigen kosten die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Die Resultate des sechsten deutschen Maurer-Kongresses. Die Chinesengefahr. — Parlamentarisches. Eine interessante Debatte über den gesetzlichen Maximalarbeitstag. — Wirthschaftlich-soziale Rundschau. Ein ehrlich Wort zu rechter Zeit. Zur Arbeiterfrage. Maximalarbeitstag und Akkordarbeit. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Streik. Zur Streikfrage. Strafloses Sammeln von Streikbeiträgen. Berichtigung. — Situationsberichte. — Eingesandt. — Briefkasten.

An die Maurer Deutschlands.

Kollegen!

Laut Beschluß des sechsten Kongresses der deutschen Maurer sind alle für **Streikunterstützung,** sowie für die **Agitation** unter den Kollegen aufgebrachten Gelder an die Geschäftsleitung einzusenden, welche dieselben zweckentsprechend zu verwenden hat.

Wir erlauben uns nun an Euch, Kollegen, heranzutreten mit der Mahnung, überall für die Aufbringung von möglichst hohen Beiträgen für obengenannte Zwecke nach Kräften thätig zu sein. Es ist dieses um so nothwendiger, als in unserem Gewerk schon jetzt große und schwere Lohnkämpfe ausgebrochen sind, so unter anderen in Itzehoe, Geestemünde und Halle a. S.; außerdem stehen in nächster Zeit noch viele und bedeutende Lohnkämpfe in Aussicht, zu deren Unterstützung wir bedeutende Mittel aufwenden müssen.

Zugleich wollen wir nicht unterlassen, die Kollegen **vor übereiltem und planlosem Eintreten in Arbeitseinstellungen zu warnen!** Wo irgend möglich, soll und muß diese äußerste Maßregel im Lohnkampfe vermieden werden, um mit allem Nachdruck diejenigen Arbeitseinstellungen, welche **unvermeidlich,** bezw. **nothwendig** sind, unterstützen zu können.

Die Kollegen dürfen überzeugt sein, daß wir bemüht sein werden, alle Anforderungen gewissenhaft zu prüfen und ihnen unter Berücksichtigung der Sachlage nach Möglichkeit zu genügen. Um aber die sich schon jetzt im Kampfe befindenden Kollegen thatkräftig unterstützen zu können, ist es nothwendig, daß **sofort** in allen Gauen Deutschlands Gelder gesammelt und diese der Geschäftsleitung übermittelt werden. Nur so wird es möglich sein, erfolgreich in die Aktion eintreten zu können.

Mit kollegialischem Gruß

Die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands.

A. Dammann.

Es sind zu richten:

alle Geldsendungen an den Kassirer der Maurer Deutschlands, Herrn **F. Wilbrandt,** Hamburg, Kleiner Pulverteich, Mariaterr. 4, I.;

alle brieflichen Mittheilungen, Anfragen usw. an Herrn **J. Staningk,** Hamburg, Gr. Theaterstraße 44, I.

Die Resultate des sechsten deutschen Maurerkongresses.

Nunmehr liegen die wichtigen Tage des sechsten deutschen Maurerkongresses hinter uns! In vollem Maße hat derselbe den Voraussetzungen entsprochen, welche wir an ihn knüpften; seine Berathungen haben zu praktischen Erfolgen geführt, von denen wir hoffen, daß sie der gewerkschaftlichen Bewegung der Maurer Deutschlands zum Segen gereichen werden.

Wir können uns selbstverständlich auf eine auch nur einigermaßen erschöpfende Berichterstattung über die fünftägigen Debatten nicht einlassen; in kurzer Zeit wird ja das Protokoll erscheinen, welches den Berufsgenossen, in erster Linie auch den Lesern unseres Blattes hiermit zur Kenntnißnahme bestens empfohlen wird. Doch glauben wir nur einer Pflicht zu genügen, wenn wir wenigstens einen allgemeinen Bericht über den Verlauf und die Resultate der Verhandlungen erstatten.

Die Eröffnung des Kongresses erfolgte am 25. März, Morgens 9 Uhr, durch den seitens der Agitationskommission mit der Einberufung beauftragten Herrn Albin Schlöffel-Giebichenstein; derselbe hieß die Delegirten willkommen und gab in warmen Worten der Hoffnung Ausdruck, daß es dem Kongreß gelingen möge, seine wichtigen Aufgaben zu erfüllen, insbesondere die Einigkeit der Maurer Deutschlands herzustellen. Zugleich legte Herr Schlöffel das ihm vor zwei Jahren von der „Halle'schen Konferenz" übertragene Amt eines Vertrauensmannes nieder.

Das Mitglied der Agitationskommission, Herr Dammann-Hamburg, übernahm sodann provisorisch den Vorsitz, ernannte Herrn Eckstein-Zwickau zum provisorischen Schriftführer und ließ zunächst die Mandatsprüfungs-Kommission wählen. Die Wahl fiel auf die Herren Bitter-Hamburg, Beyer-Leipzig und Grothmann-Berlin.

Für die Dauer der Thätigkeit dieser Kommission wurde die Sitzung vertagt.

Der die Verhandlungen überwachende Polizeibeamte überwachte auch die Thätigkeit der Kommission, welche 1½ Stunden in Anspruch nahm und die Anwesenheit von 105 Delegirten, welche zusammen 104 Orte mit insgesammt 69 268 Maurern vertraten, von welchen 18 490 organisirt sind, ergab. Ein dem Regierungsbaumeister a. D. Herrn Keßler von Essen a. R. ausgestelltes Mandat, als Delegirter für diesen Ort am Kongresse theilzunehmen, wurde beanstandet mit der Motivirung, daß als Delegirte nur Maurer zugelassen werden können. Ehe es zur Abstimmung über diesen Punkt kam, zog Herr Keßler das Mandat zurück.

Eine längere Debatte veranlaßte die Frage, welcher Modus bei der nunmehr vorzunehmenden Wahl des Kongreßbureaus zu beobachten sei. Herr Wilke-Braunschweig beantragte die Vornahme der Wahl der beiden Vorsitzenden durch Stimmzettel. Dieser Antrag erfuhr eine lebhafte Bekämpfung speziell rücksichtlich der vom Antragsteller dafür geltend gemachten Gründe, wonach es sich darum handeln sollte, dem „Vertrauen" Rechnung zu tragen. Der Kongreß lehnte mit großer Majorität den Antrag ab und entschied sich für die Wahl durch Akklamation. Aus derselben gingen mit großer Majorität die Herren Paul-Hannover als erster und Dammann-Hamburg als zweiter Vorsitzender hervor. Zu Schriftführern wurden ernannt die Herren Bitter-Hamburg, Müggenburg-Stralsund, Heinze-Berlin und Jacob-Leipzig für das Protokoll, sowie Eckstein-Zwickau und Bötger-Hamburg für das Bureau.

In der Nachmittagssitzung vom 25. März erstattete Herr Dammann-Hamburg einen etwa 1½stündigen Bericht über die Thätigkeit der Agitationskommission und die gewerkschaftliche Bewegung der Maurer Deutschlands im Jahre 1888.

An diese Berichterstattung schloß sich die Vorlage der Abrechnung des Kassirers der Agitationskommission, Herrn F. Wilbrandt. Die Abrechnung erstreckt sich vom 1. Mai 1888 bis 28. Februar d. J. Die Einnahme belief sich auf ℳ 41 090.55, darunter für Streiks ℳ 31 753.40, für Agitation ℳ 2520.15. Die Gesammtausgabe betrug ℳ 27 300.71. Es war sonach am 28. Februar d. J. ein Kassenbestand von ℳ 13 789.84 vorhanden.

Ueber die Thätigkeit der vom vorjährigen Kongreß eingesetzten Vertrauensmänner erstattete Herr Eckstein Bericht. Darnach haben die Vertrauensmänner niemals Anlaß gehabt, gegen die Agitationskommission vorzugehen; es bestanden zwischen beiden Theilen keinerlei Differenzen.

In der nun folgenden Diskussion wurde allseitig, selbst von den Gegnern der Agitationskommission, anerkannt, daß der von Herrn Dammann erstattete Bericht in jeder Hinsicht unangreifbar sei. Allerdings meinten einige Redner derjenigen Richtung, welche bis dahin der Agitationskommission entgegengesetzt war, daß dieselbe nicht genug für Streiks und Agitation gethan habe und, wenn sie gewollt hätte, die Einigkeit der Maurer Deutschlands früher hätte herbeiführen können.

Auch die dritte Sitzung am Morgen des 26. März war noch der Debatte über diesen Punkt der Tagesordnung gewidmet. Sehr eingehend und lebhaft wurde der Königsberger Streik, welchem die Agitationskommission die Unterstützung versagt hatte, erörtert. Die meisten Redner erklärten das Vorgehen der Agitationskommission sowohl in diesem als in anderen ähnlichen Fällen für durchaus berechtigt und den Beschlüssen der früheren Kongresse entsprechend. Von einigen Seiten wurde betont, daß die Unterstützung solcher Streiks, bei welchen es sich um Arbeitszeitverkürzung handle, wichtiger sei, als die Unterstützung derjenigen, die blos eine Lohnerhöhung bezwecken.

Rücksichtlich der Agitation erhoben einige Redner gegen die Agitationskommission den Vorwurf, nicht immer zweckentsprechend und in ausreichender Weise gehandelt zu haben. Diese Vorwürfe wurden sowohl von den Mitgliedern der Kommission, wie von vielen anderen Delegirten als unbegründet erklärt. Es wurde dabei betont, daß die Kommission unmöglich es Jedem recht machen könne; was in ihren Kräften gelegen, habe sie gethan, auch in dieser Hinsicht die Interessen der deutschen Maurerschaft voll und ganz zu wahren.

In der vierten Sitzung am Nachmittage des 26. März referirte Herr Staningk-Hamburg über den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Die Lage der deutschen Maurer im Allgemeinen." Das reichhaltige Material, welches der Referent verwerthete, um den Nachweis zu führen, daß die Lage der Maurer Deutschlands im Allgemeinen eine sehr mißliche sei, wurde in der dem Referat folgenden und auch die Morgensitzung des nächsten Tages in Anspruch nehmenden Debatte durch zahlreiche wichtige und interessante Mittheilungen seitens der Delegirten vermehrt. Nicht weniger als 68 Delegirte traten mit solchen Mittheilungen hervor, während zahlreiche andere in Rücksicht auf die knapp zugemessene Zeit auf das Wort verzichteten, aber sich bereit erklärten, die betreffenden Mittheilungen schriftlich dem Protokolle beizugeben. Wir werden diese Darlegungen in unserem Blatte zu entsprechenden Kritiken verwerthen. Folgende vom Referenten vorgelegte Resolution

fand Annahme: „Der Kongreß erklärt: Die wirthschaftlich-soziale Lage der Maurer in Deutschland im Allgemeinen ist als eine durchaus unbefriedigende zu erachten; ihr Durchschnittslohn reicht überall, selbst da, wo die höchsten Löhne gezahlt werden, nicht aus zur Befriedigung verhältnißmäßig sehr bescheidener Ansprüche an das Leben; weitaus die größte Masse der deutschen Maurer sieht sich auf eine niedrige Stufe der Lebenshaltung gestellt, die in keinem Verhältniß steht zu ihren Arbeitsleistungen. Ungünstige Umstände wie ein Ueberangebot von Arbeitskräften, Zuzug bedürfnißloser ausländischer Arbeiter, systematische Pflege der Akkordarbeit seitens der Arbeitgeber, sowie ganz spezielle Maßnahmen der Arbeitgeber, besonders der Innungsmeister, gegen die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Gesellen wirken fast überall zusammen, um das Bemühen der Gesellen, ihre Lage zu verbessern durch Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit, zu vereiteln.

„Der Kongreß spricht sonach die Ueberzeugung aus, daß es den Maurern Deutschlands nur vermittelst einer guten und umfassenden Organisation möglich sein wird, ihre berechtigten Interessen, besonders rücksichtlich des Lohnes und der Arbeitszeit, zu wahren und zu fördern. Die organisirten Kollegen haben in erster Linie ihre gewohnheitsmäßige Lebenshaltung zu vertheidigen gegen das Bemühen, sie herabzudrücken; sie sind ferner verpflichtet, überall für die Einführung guter, ausreichender Minimallöhne, deren Höhe sich nach den örtlichen Verhältnissen richtet, sowie für eine Regelung und entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit, ebenso für die Fernhaltung der Konkurrenz ausländischer Arbeiter, für die Beseitigung oder doch wenigstens die Einschränkung und möglichst günstige Regelung der Akkordarbeit, endlich auch für eine ihren Interessen entsprechende Regelung der Lehrlingsarbeit einzutreten." —

In der sechsten, siebenten und einem Theil der achten Sitzung wurde die Organisations-, Agitations- und Streikfrage erledigt. Ueber die beiden ersteren Punkte referirte Herr Lorenz-Hamburg. Rücksichtlich der Organisation empfahl derselbe, sich mit den gemachten Erfahrungen in erschöpfender und streng objektiver Weise abzufinden, also so zu organisiren, daß den Behörden jeder rechtliche Vorwand zum Eingreifen in die Vereinigungen genommen werde, ohne dem eigenen Rechtsbewußtsein etwas zu vergeben; in diesem Sinne seien die vom vorjährigen Kongresse erlassenen Organisationsvorschläge gehalten, und dürfte es angezeigt sein, diese Vorschläge zu erneuern. Unbeschadet des Strebens, die vollste und nach allen Seiten hin ausreichende gesetzliche Koalitionsfreiheit zu erringen, bezw. die gesetzliche Aufhebung der von den Behörden geltend gemachten Beschränkungen derselben zu erwirken, haben die Arbeiterkoalitionen um ihrer Existenz willen diese Beschränkungen zu berücksichtigen und sich inhaltlich wie der Form nach durchaus dem § 152 der R.-G.-O. anzupassen; die Norm dafür sei gegeben durch das Erkenntniß des dritten Straffenats des Reichsgerichts vom 22. November 1887. Wenn es auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr schwierig sein dürfte, eine zentralistische Organisation unter den Maurern Deutschlands durchzuführen, so müsse man doch immer nach Möglichkeit dem zentralistischen System Rechnung tragen und bestrebt sein, die zentralistische Organisation anzubahnen.

Das Resultat der Verhandlungen über diesen Punkt ergiebt sich aus folgenden Beschlüssen des Kongresses:

1. Es wird eine aus einem Geschäftsführer und dessen Stellvertreter, sowie einem Kassirer und dessen Stellvertreter bestehende Geschäftsleitung mit dem Sitze zu Hamburg eingesetzt. Es wurden gewählt: Dammann-Hamburg als Geschäftsführer und Staningk-Hamburg als dessen Stellvertreter; Wilbrandt-Hamburg als Kassirer und Lorenz-Hamburg als dessen Stellvertreter.

2. Es wird eine Revisionskommission, bestehend aus drei Personen, von denen je eine in Hamburg, Altona und Wandsbeck wohnend, ernannt. Die Wahl fiel auf die Herren Bülow-Hamburg, Stüven-Altona und Efftinger-Wandsbeck.

3. Es werden sieben Vertrauensmänner in ebensoviel Städten ernannt. Die Wahl traf die Herren Eckstein-Zwickau, Fiedler-Berlin, Paul-Hannover, Wilke-Braunschweig, Kandt-Rostock, Peter-Königsberg und Trautmann-Görlitz.

Ueber die Befugnisse dieser Körperschaft, bezw. über ihre Aufgaben werden wir demnächst nähere Mittheilungen machen.

Der Bericht der zur Prüfung der Rechnungsablage der Agitationskommission niedergesetzten Revisoren (der Herren Schulz-Wilhelmshaven, Stüven-Altona, Plinke-Hannover, Efftinger-Wandsbeck und Klare-Leipzig) ging dahin, daß Bücher und Kasse in vollkommenster Ordnung sich befinden. Nach Erledigung einiger Beanstandungen rücksichtlich von vier Ausgabeposten ertheilte der Kongreß der Agitationskommission und deren Kassirer, Herrn Wilbrandt, Decharge. — Ueber die Streikfrage referirte Herr Limbach-Hamburg. Der Kongreß nahm folgende von dem Referenten vorgelegte Resolution an:

Der Kongreß erklärt:

„Arbeitseinstellungen dürfen nur mit Genehmigung der Geschäftsleitung unternommen werden, wobei darauf zu achten ist, daß Arbeitseinstellungen an mehreren Orten zu gleicher Zeit vermieden werden müssen. Von einer beabsichtigten Arbeitseinstellung ist die Geschäftsleitung mindestens einen Monat vorher in Kenntniß zu setzen, damit dieselbe im Stande ist, die näheren Umstände zu prüfen. Nicht genehmigte Arbeitseinstellungen dürfen von keiner Seite unterstützt werden. Die zu Streik-, sowie zu Agitationszwecken gesammelten Gelder sind an die Geschäftsleitung abzuführen, welche über die Verwendung derselben nach bestem Ermessen verfügt. Besonders darf es streikenden Kollegen nicht gestattet sein, Sammellisten zum Zweck der Unterstützung an andere Orte zu versenden, indem dadurch jede Uebersicht über die aufzubringenden Mittel verloren geht.

„Bei Arbeitseinstellungen ist ein Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß möglichst die Streikenden den betreffenden Ort verlassen. In Betreff der an die zurückbleibenden streikenden Kollegen zu zahlenden Unterstützungen ist festzusetzen, daß dieselben ⅔ der Höhe des ortsüblichen Lohnes nicht überschreiten dürfen. Während der ersten beiden Wochen dürfen in der Regel keine Unterstützungen an Streikende gezahlt werden. Bei Abwehrstreiks kann die Geschäftsleitung eine Ausnahme machen."

Ein Theil der achten, sowie die neunte Sitzung wurden ausgefüllt durch die Berathungen über die Organfrage. Ueber diesen Punkt referirte Herr Bitter-Hamburg. Derselbe legte die Schlußabrechnung des von ihm s. Z. herausgegebenen „Neuen Bauhandwerker", sowie im Auftrage des Verlegers des „Grundstein", Herrn Staningk, auch die Abrechnung dieses Blattes vor. Sein Vorschlag ging dahin: „Nach Maßgabe der in Bremen und Kassel gefaßten Beschlüsse hat das vom jetzigen Kongresse anerkannte Fachorgan für die Maurer Deutschlands an dem Orte zu erscheinen, an welchem die Agitationskommission ihren Sitz hat."

Der Kongreß nahm mit 59 gegen 43 Stimmen sowohl diesen Vorschlag, wie auch nachstehenden von den Delegirten Gärtner aus Dresden und Großmann, Klare, Jacob, Beyer, sämmtlich aus Leipzig, gestellten Antrag an:

Der Kongreß erklärt:

„Das anläßlich des Verbots des „Neuen Bauhandwerker" als Publikationsorgan der Agitationskommission herausgegebene Wochenblatt „Der Grundstein" soll unter der Voraussetzung, daß die daraus sich ergebenden Ueberschüsse lediglich im Interesse unserer gewerkschaftlichen Bewegung verwendet werden, sowie mit der Maßnahme, daß Verlegerschaft und Redaktion sich der Aufsicht der Geschäftsleitung und der Generalkontrole und Beschlußfassung der Gewerkschaftskongresse unterwerfen, als offizielles Organ der Maurer Deutschlands in Hamburg weiter erscheinen. In unvorhergesehenen Fällen ist der Geschäftsleitung das Weitere zu überlassen." —

Unter der Voraussetzung, daß nunmehr der „Grundstein" einen bedeutenden Zuwachs an Abonnenten erhalten und sonach im Stande sein werde, bald Ueberschüsse abzuwerfen, beschloß der Kongreß auf Antrag des Herrn Karsten-Berlin, daß Aufwendungen für das offizielle Fachorgan aus dem Generalfonds nicht zu machen seien.

Ueber den letzten Punkt der Tagesordnung: „Die Nothwendigkeit statistischer Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Maurergewerbe" beschloß der Kongreß nach einem eingehenden Referat des Herrn Meyer-Hamburg die Annahme folgender Resolution:

„Eine jährlich sich wiederholende statistische Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Maurergewerbe ist eine unabweisbare Nothwendigkeit. Der Kongreß stimmt den vom Referenten über diesen Punkt entwickelten Grundzügen bei und beauftragt die Geschäftsleitung, nach Maßgabe derselben die Erhebung zur Ausführung zu bringen und die daraus entstehenden Kosten aus dem allgemeinen Agitationsfonds zu bestreiten. Den Kollegen allerorts wird es zur Pflicht gemacht, dieses Unternehmen in der vom Referenten geschilderten Weise zu unterstützen, insbesondere nur durchaus wahrheitsgetreue Angaben zu machen.

„Zugleich erklärt der Kongreß: Für das Zustandekommen einer ausreichenden und durchgreifenden Sozialreform ist es Pflicht der Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften, dem immer stärker hervortretenden Bedürfniß nach einer zuverlässigen Arbeitsstatistik baldmöglichst zu entsprechen."

Das sind die Resultate der Verhandlungen des sechsten deutschen Maurerkongresses. Was wir diesem bei seinem Zusammentritte zuriefen, das rufen wir jetzt den Maurern Deutschlands zu:

„Die rechte Thatkraft liegt im rechten Geist, für alles gute Thun bürgt nur die Wahrheit!" Das möge der Wahlspruch der Maurer Deutschlands sein und zur Bethätigung dieses Wahlspruchs entbieten wir unseren herzlichsten Gruß und ein hoffnungsfrohes „Glück auf!"

Die Chinesengefahr.

Immer ernster gestaltet sich in den Staaten der europäischen Kultur die soziale Frage, immer dringender wird die soziale Reform speziell in Rücksicht auf die Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen. Es gilt, ihnen eine sichere und wahrhaft menschenwürdige, der Kulturhöhe entsprechende Existenz zu gewähren, die Bildung der industriellen Reservearmeen zu verhindern und Jedem sein ehrlich gemessen Theil an der Arbeit und am Arbeitsertrag zu garantiren.

Und während der dieserhalb geführte Streit der Meinungen die Kulturstaaten in Aufregung hält, rückt eine ganz besondere Gefahr aus dem fernen Osten immer näher und näher, — die Chinesengefahr, d. h. der Zuzug chinesischer Arbeiterarmeen.

Lange Zeit glaubte man, China, das gewaltige „Reich der Mitte" mit seinen 400 Millionen Einwohnern (za. 42 Millionen mehr als ganz Europa), sei todt für die moderne Kultur. Aber es hat nur im Schlaf gelegen und ist erwacht! Von Gewinnsucht getrieben, haben Europäer — besonders die Engländer und Amerikaner — jene fernen, bis vor Kurzem hermetisch verschlossenen Lande mit Gewalt geöffnet, ihnen durch die rücksichtslosesten Mittel (man denke nur an den Opiumkrieg) ihren Verkehr aufgezwungen und dem europäischem Geiste des Fortschritts Eingang verschafft.

Da kann es uns Europäern und den Amerikanern denn leicht ergehen wie Goethe's Zauberlehrling: die man rief, die Geister, wird man nicht mehr los! Die europäische Kulturidee hat Wurzel geschlagen in China und angefangen, die seit Jahrtausenden erstarrten Formen zu zersprengen, das Wesen des chinesischen Volkes umzugestalten.

Schon vor einer Reihe von Jahren erschienen, mit der althergebrachten Gewohnheit des steten Verbleibens im eigenen Lande brechend, viele Tausende der bezopften Söhne Chinas auf dem amerikanischen Arbeitsmarkte, der dortigen Arbeiterbevölkerung eine unheilvolle Konkurrenz bietend und so deren äußersten Widerstand herausfordernd. Für Arbeitslöhne, bei denen der europäische und amerikanische Arbeiter unmöglich bestehen kann, übernahmen die bedürfnißlosen und dabei fleißigen und geschickten Chinesen Beschäftigung in Industrie und Handel, die

eingesessenen Arbeiter verdrängend und zur Herabdrückung des Lohnes beitragend; so daß die Gesetzgebung sich zum Schutze der Letzteren gegen die Chinesen in's Mittel legen mußte. Ob's nützen wird, erscheint uns sehr fraglich!

Schon zu Beginn der siebenziger Jahre wurden fast alle Fabriken Kaliforniens nur mit Chinesen betrieben; auch viele andere Gewerbszweige gelangten ganz in ihre Hände. Der ganze westliche Theil der Pacific-Bahn ist von chinesischen Arbeitern gebaut worden, die am 28. April 1869 die fast unglaublich scheinende Leistung vollbrachten, in elf Arbeitsstunden zehn englische Meilen Eisenbahn fertig zu stellen.

Das war der Anfang, — ein örtlich schwer empfundener, aber doch im Allgemeinen recht unscheinbarer Anfang vom „gelben Gespenst". Schon damals wurden vereinzelte Stimmen laut, welche, von richtiger Voraussicht dirigirt, erklärten: daß die unbeugsamen zähen Chinesen sich nicht leicht in ihren Grenzen werden einschließen lassen, wenn sie einmal entschlossen sind, sich auszudehnen. Und kapitalistische Organe — besonders in England — haben mehr als einmal, um streikende Arbeiter einzuschüchtern, angedeutet, daß deren Thätigkeit, wenn sie sich nicht fügen, gar leicht durch Einwanderung aus China ersetzt werden könne.

Inzwischen haben sich in China selbst Dinge vollzogen, die man noch vor einem Jahrzehnt ziemlich allgemein für unmöglich gehalten haben würde. Die Chinesen lassen in Europa Schiffe neuester und bester Art bauen; im eignen Lande, und zwar zunächst an wichtigen Küstenstrecken, legen sie Eisenbahnen an; sie beginnen die unermeßlichen Kohlenschätze ihres Landes zu heben und große industrielle Etablissements nach europäischem Muster, versehen mit den neuesten Errungenschaften der Technik, zu errichten, sowie dem Welthandel sich zuzuwenden. Der Bann, der die Chinesen außerhalb des Kreises der modernen Kultur hielt, ist endgültig gebrochen. Früher meinte man, die Chinesengefahr würde für Europa erst dann brennend werden, wenn einmal die zentralasiatische Eisenbahn vollendet sei. Dann würden Massen von Chinesen nach dem Westen vordringen.

Diese Befürchtung, die man damals vielfach belächelte, hat sich erfüllt! Die Russen haben die zentralasiatische Bahn — hauptsächlich strategischer Zwecke willen — in das Herz von Asien geführt; sie hat die Chinesen gebracht!

Man las kürzlich in den Zeitungen, daß mehr als 800 chinesische Arbeiter nach Askahabad gekommen sind, um bei den Deichbauten, welche die Regierung durch spekulative Unternehmer aufführen läßt, Verwendung zu finden. Und Schlimmeres noch ist zu melden: Die Chinesen haben schon das Kaspische Meer überschritten, dessen westliches Ufer zum europäischen Rußland gehört. In Baku, das am Ufer des Kaspischen Meeres liegt, in Transkaukasien, dicht an der Schwelle des europäischen Rußlands, sind chinesische Arbeiter schon zahlreich vorhanden. Die Chinesen bereiten sich also vor, den Kaukasus zu passiren und in das südöstliche Europa einzudringen. Man meldet von ihnen, sie seien „von ungemeiner Arbeitsfähigkeit bei fabelhaft geringen Bedürfnissen". Dazu heißt es, es bereite sich ein Masseneinbruch chinesischer Arbeiter nach Russisch-Asien wie einst nach Kalifornien vor.

Unsere kapitalistischen Blätter meinen: Die Konkurrenz der Chinesen werde für die weißen Arbeiter nicht empfindlich werden, weil Zentral-Asien als Arbeitsmarkt für Europa nicht in Betracht komme. Das ist ein schlechter Trost. Denn das Erscheinen der Chinesen am Kaukasus und am Kaspischen Meere bedeutet eben ein Vordringen dieses Elements, eine Verschiebung des chinesischen Arbeitsmarktes aus Zentralasien nach der Westgrenze. Und man wird zugeben, daß sich diese Verschiebung mit phänomenaler Schnelligkeit vollzogen hat. Die Chinesen werden nicht Halt machen an den Grenzen Europas; sie werden immer weiter vordringen nach Westen, zumal ja ihr Weg durch das noch halb barbarische europäische Rußland geht.

Man hüte sich, über diese Ansicht leicht hinwegzusehen oder gar zu spötteln! Freilich, wir wissen ja, die „freie Konkurrenz" macht kurzsichtig. Es giebt leider auch bei uns Leute, die über die Ankunft der bedürfnißlosen, billigen chinesischen Arbeiter sehr erfreut sein würden. Hat doch kürzlich erst wieder ein kapitalistisches Blatt den streikenden Formern mit der Chineseneinfuhr gedroht.

Man kann nicht früh genug auf die Gefahren und Verheerungen aufmerksam machen, welche aus einem „Kulimport" entstehen müßten. Die einheimischen Arbeiter würden herunterkommen, wie es sich heute nur mit Schauder vorstellen läßt. Jedenfalls sollte der Gedanke an diese Eventualität dazu beitragen, die Kulturstaaten zu veranlassen, gewerbliche wirthschaftlich-soziale Reformen anzubahnen. Dazu würde in erster Linie gehören, eine internationale Arbeitsgesetzgebung, welche der Entwerthung der Arbeitskraft durch Willkür oder Konjunktur ein Ziel setzt, die Produktion und Konsumtion in's richtige Gleichgewicht bringt und die tolle Spekulation und Konkurrenz in die gebührenden Grenzen weist. Das wird das beste Mittel sein gegen die Chinesengefahr!

Parlamentarisches.

* Der Reichstag nahm in seiner Sitzung vom 19. März die zweite Berathung des vom Abg. Hitze und Genossen eingebrachten Antrages, betreffend Einführung des Befähigungsnachweises, vor. Danach soll nachstehenden Handwerkern fortan der Beginn des selbstständigen Gewerbebetriebes nur dann gestattet sein, wenn sie den Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Ausführung der gewöhnlichen Arbeiten des betreffenden Gewerbes geführt haben: Barbiere (Rasirer) und Friseure, Bäcker, Bandagisten, Böttcher (Faßbinder, Schäffler), Brunnenmacher (Brunnenbauer), Buchbinder, Buchdrucker, Bürstenbinder, Konditoren und Pfefferküchler und Lebküchler (Lebzelterküchler), Drechsler, Färber, Feilenhauer, Friseure und Perrückenmacher, Gelb- und Rothgießer, Zinn- und Zink- und Metallgießer, Gerber, Glaser, Glockengießer, Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter, Gold-, Silber- und Metallschläger, Gürtler, Handschuhmacher und Beutler, Hutmacher, Kammmacher, Klempner (Spengler), Korbmacher, Kürschner, Kupferschmiede, Maler und Vergolder und Lackirer, Maurer, Mechaniker, Optiker, Messer- und Zeugschmiede, Fleischer (Metzger), Müller, Mühlenbauer, Nadler, Siebmacher, Posamentiere, Sonn- und Regenschirmmacher, Sattler und Riemer und Täschner, Schieferdecker, Schlosser, Schmiede, Schneider, Tischler (Schreiner), Stuhlmacher, Töpfer (Hafner), Schornsteinfeger, Schuhmacher, Schiffsbauer, Seifensieder (Kerzenzieher), Wachszieher (Wachsarbeiter), Seiler, Steinmetze, Stukkateure, Tapeziere (Dekorateure), Uhrmacher, Wagner (Rad- und Stellmacher), Weber und Wirker, Zimmerleute. Der Antrag wurde auch diesmal wieder vom Abgeordneten Ackermann und den Zünftlern des Zentrums mit den alten oft gehörten haltlosen Behauptungen vertheidigt, während die Abgeordneten Frohme (Sozialdemokrat) und Baumbach (deutsch-freisinnig) ihn entschieden bekämpften. In namentlicher Abstimmung wurde sodann der Antrag mit 121 gegen 113 Stimmen angenommen. Die oppositionellen Parteien waren sehr schwach vertreten. Jedenfalls wird die demnächstige dritte Berathung ein anderes Resultat (die Ablehnung) haben. Die Regierung verhielt sich auch diesmal wieder völlig passiv.

* Die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung, begann in der Reichstagssitzung vom 29. März. Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben 36 Abänderungsanträge gestellt. Im § 1 soll die Versicherungspflicht auch auf selbstständige Handwerker und sonstige Unternehmer, deren Einkommen oder regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst Mk. 1000 nicht übersteigt, sich erstrecken. Die Absätze 2 und 3 des § 1, nach welchen durch Beschluß des Bundesrathes die Vorschrift des Absatzes 1 für bestimmte Berufszweige auch auf Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, sowie auf sogenannte Hausgewerbetreibende erstreckt werden soll usw., sollen gestrichen werden. Im § 1 soll für den Empfang der Altersrente das 70. Lebensjahr durch das 60. Lebensjahr ersetzt werden. Außerdem soll Erwerbsunfähigkeit dann anzunehmen sein, wenn der Versicherte infolge seines körperlichen und geistigen Zustandes nicht im Stande ist, sich in seinem Beruf die Hälfte des bisherigen, auf den Durchschnitt der letzten drei Jahre zu berechnenden Jahresarbeitsverdienstes oder Einkommens zu erwerben. Nach § 7a soll auch derjenige Versicherte Invalidenrente erhalten, welcher zeitweise erwerbsunfähig ist, für die Dauer der vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit. § 8 soll gestrichen werden, auch § 9, wonach ein Ausländer, falls er seinen Wohnsitz im deutschen Reiche aufgiebt, mit dem sechsfachen Betrage abgefunden werden soll. § 12 soll lauten: Die Berechtigung zum Bezuge der Altersrente beginnt mit dem Eintritt der Invalidität. Die Wartezeit für die Altersrente beträgt 20 Beitragsjahre. (Die Kommission schlägt 30 Beitragsjahre vor.) Im § 13 sollen 40 (statt 41) Beitragswochen als Beitragsjahr gelten. Die Bestimmungen über die Lohnklassen im § 16 sollen dahin abgeändert werden, daß als Maßstab die Höhe des Jahresarbeitsverdienstes oder Einkommens angenommen werden soll, die dritte Klasse der Versicherten mit mehr als Mk. 530 bis 750, die neu zu schaffende fünfte Klasse mehr als Mk. 1000 umfassen soll. Als Jahresarbeitsverdienst oder Einkommen gilt der wirkliche, nicht durchschnittliche oder ortsübliche Betrag des Jahresarbeitsverdienstes oder Einkommens des Versicherten. § 17 (Bestimmungen über die Lohnsätze) und § 18 (von der Kommission neu aufgenommen, Berechnung der Rente) sollen gestrichen werden. Nach § 19 sollen die Theilsbeträge für die Altersrente und der Mindestbetrag der Invalidenrente jährlich auf 30 Hundertstheile des wirklichen Jahresarbeitsverdienstes oder Einkommens (statt 16 Hundertstheile) sich belaufen und für die Invalidenrente nach je drei vollendeten Beitragsjahren um 10 Hundertstheile des Mindestbetrages bis zum Höchstbetrage von 60 Hundertstheilen dieses Jahresarbeitsverdienstes oder Einkommens steigen, der Reichszuschuß soll jährlich Mk. 90 (statt 50) betragen, außerdem zahlt das Reich den Beitrag derjenigen Versicherten, deren Einkommen oder Jahresarbeitsverdienst Mk. 550 nicht übersteigt. In § 10 soll die Altersrente mit dem ersten Tage des 61. Lebensjahres beginnen. § 30 soll dahin gefaßt werden: Die Alters- und Invalidenversicherung erfolgt durch eine Reichsversicherungsanstalt, welche Verwaltungsbezirke für weitere Kommunalverbände errichtet. Der Bundesrath hat die Organisation der Reichsversicherungsanstalt und ihrer Verwaltungsbezirke durch Ausführungsbestimmungen, welche der Genehmigung des Reichstages bedürfen, festzustellen. Für den Fall der Annahme dieser Fassung sollen §§ 31—57 mit gestrichen werden. Für den Fall der Ablehnung des vorgeschlagenen § 30 soll in § 37 bestimmt werden, daß die Vertreter im Ausschusse der Versicherungsanstalt von den Versicherten und den Arbeitgebern in getrenntem Wahlgange vermittelst des angenommenen gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts gewählt werden sollen. Zur Theilnahme an den alle drei Jahre stattfindenden Wahlen sind die großjährigen Versicherten und Arbeitgeber berechtigt. Ueber den Verlauf und das Resultat der Berathungen werden wir in nächster Nummer berichten.

Eine interessante Debatte über den gesetzlichen Maximalarbeitstag

fand in der Reichstagssitzung vom 20. März statt. Die ultramontanen Abgeordneten Lieber und Hitze hatten die Einführung eines elfstündigen Maximalarbeitstages beantragt. Zur Begründung dieses Antrags führte der erstgenannte Abgeordnete u. A. Folgendes aus:

Der Antrag bezwecke, einer Forderung der Menschlichkeit gerecht zu werden. Auch manche Arbeitgeber selbst sehen es theilweise als eine humane Pflicht und als ein Gebot ihres eigenen Interesses an, gesetzlich die Sache zu ordnen. Man wirft ein, daß durch solche Beschränkungen unsere Industrie konkurrenzunfähig, das Produkt der Arbeit ungebührlich vertheuert würde und so dem Weltmarkt nicht mehr zugänglich sei. Es steht aber wissenschaftlich fest, daß, wo bereits die Arbeitszeit freiwillig eingeschränkt ist, dadurch das Arbeitsquantum auf die Dauer nicht vermindert, wohl aber die Qualität des Arbeitserzeugnisses erhöht und verbessert wird. So würden die Arbeitgeber bessere Arbeit bekommen und noch an den Kosten sparen. Auch die Arbeiter erleiden nicht, wie man bei der Frage der Sonntagsruhe mit einem blassen Schein von Berechtigung geltend machte, eine Einbuße in ihrem Einkommen. Die meist in Frage kommenden Akkordlöhne werden mindestens nicht geringer sein bei einer geringeren Arbeitszeit, und das Quantum der Arbeit wird in der kürzeren Zeit ebenso werthvoll sein, da weniger Abzüge für schlechte Arbeit nöthig sein würden. Auf die Ueberstunden legen die Arbeiter allerdings ein sehr großes Gewicht, und dieselben werden nicht ganz zu beseitigen sein. Aber die Arbeitskraft der Arbeiter wird dadurch verwüstet, und dem müssen wir begegnen. Wir fragen auch bei sonstigen heilsamen Gesetzen nicht, ob sie vorübergehend oder dauernd Manchen belästigen. Und eine heilsame Maßregel ist es im Interesse der Arbeiter, der Familien und des Vaterlandes. Wir müssen den Arbeiter vor der Verwüstung seiner Arbeitskraft schützen und den Familien die Ernährer erhalten.

Abg. Frohme machte geltend, der Maximalarbeitstag dürfe höchstens zehn Stunden betragen und werde er zur zweiten Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfs einen diesbezüglichen Abänderungsantrag stellen. Weiter führte er aus: Der Arbeiterpartei gebührt das Verdienst, wie in anderen Fragen des Arbeiterschutzes, so auch hier die erste Anregung zur Festsetzung eines Maximalarbeitstages gegeben zu haben. Damals legte man unserer Forderung das Motiv unter, die Arbeiter zufrieden zu machen und gegen die Arbeitgeber aufzuhetzen. Jetzt, wo das Gespenst der sozialen Frage immer greifbarere Gestalt annimmt, kann man sich auch auf der anderen Seite dieser Aufgabe nicht entziehen. Meine Partei erkennt das Prinzip, welches dem vorliegenden Antrage zu Grunde liegt, voll und ganz an, hält aber einen Maximalarbeitstag von elf Stunden für zu hoch gegriffen und wird in der zweiten Lesung einen solchen von zehn Stunden beantragen. Wir meinen, daß die Arbeitszeit mit dem Fortschritt der Industrie im Verhältniß stehen muß. Die infolge der modernen Entwickelung der Industrie überflüssig gewordenen Arbeitskräfte müssen Verwendung finden durch eine Verkürzung der Arbeitsdauer. Ein Maximalarbeitstag würde außerordentlich viel sozialreformatorischer wirken als Arbeiterkolonien und sonstige Wohlfahrtseinrichtungen. Selbst der liberale Sozialpolitiker Lujo Brentano erblickt in der Beschränkung der Arbeitszeit den einzigen Vortheil, den die Arbeiter von der Entwickelung des Maschinenwesens haben. Daß die Entwickelung der wirthschaftlichen Verhältnisse ganz von selbst eine Verkürzung der Arbeitszeit mit sich bringe, ist ein Irrthum, der durch die Erfahrung widerlegt worden ist. Die Tendenz der modernen Produktionsweise geht natürlich dahin, aus der Arbeitskraft in möglichst kurzer Zeit so viel wie möglich zu profitiren, und da bemerke ich gleich dem Vorredner, daß eine Ausbildung des Akkordarbeitssystems zugleich mit der Einführung des Maximalarbeitstages die Segnungen dieses Maximalarbeitstages wieder in Frage stellen würde, denn dieses System ist auf die intensivste Ausnutzung der Arbeitskraft berechnet. In vielen Gewerben wird jetzt schon kürzere Zeit gearbeitet als elf Stunden. Die Arbeiter hätten in vielen Gewerben schon längst eine kürzere Arbeitszeit durchgesetzt, wenn sie nicht, unter dem Druck des Sozialistengesetzes in der Koalitionsfreiheit beschränkt, vielfach die Möglichkeit ver-

loren hätten, auf Grund ihrer Koalition mit den Arbeitgebern eine kürzere Arbeitszeit zu vereinbaren. Die Arbeiter müssen eine selbstständige Repräsentation in Arbeitsämtern und Kammern haben, um diese und ähnliche Forderungen zur Geltung zu bringen. Die Arbeiter legen viel mehr Gewicht auf eine Verkürzung der Arbeitszeit als auf eine Lohnerhöhung, die den schwankenden Konjunkturen unterliegt. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hat, um die Streikbewegung zu mildern, vorgeschlagen, Schiedsgerichte mit der Kompetenz eines Einigungsamtes zu errichten. Diese Frage ist schon lange vorher von freisinniger und unserer Seite besprochen worden. Die „Nordd. Allg. Ztg." scheint dabei das englische Vorbild im Auge zu haben. Jene englischen Schiedsgerichte und Einigungsämter haben auch die Befugniß, mit den Arbeitgebern Vereinbarungen zu treffen über die Arbeitszeit für die Dauer eines Jahres. Wir haben ja nichts dagegen, wenn eine solche Maßregel, ehrlich gehandhabt, durchgeführt würde. Dann möge man aber auch den Arbeitern nicht das Recht beschränken, ihre Ansprüche in Betreff Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung durchzusetzen.

Abg. v. Kleist-Retzow erklärte sich gegen den Antrag und meinte: „Wenn die Regierung sich dazu hergiebt, gewissermaßen eine zweite Vorsehung für die Arbeiter zu sein, so wird das das Grab des ganzen Gewerbes. Es ist und bleibt die Freiheit des Menschen die Bedingung alles menschlichen Lebens in ethischer und wirthschaftlicher Beziehung. Die Aufhebung der Freiheit hat unbedingt den Verlust der Arbeitsfreudigkeit zur Folge. Der Normalarbeitstag für Fabriken hätte noch seine Berechtigung; aber in die Gewerbeordnung hinein darf er nicht gebracht werden. Hier kann man es den männlichen Arbeitern überlassen, sich selbst zu schützen."

Abg. Baumbach sprach sich ebenfalls gegen den Antrag aus; die Arbeiter müßten den Weg der Selbsthülfe nach dem Beispiel der englischen Gewerkschaften innehalten

Ebenso fand der Antrag in den Augen der Abgeordneten Mirbach und Böttcher keine Gnade, obwohl auch sie das Prinzip desselben anerkannten.

Schließlich erfolgte die Verweisung des Antrages an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Wirthschaftlich-soziale Rundschau.

* **Zur Einführung von Gewerbeschiedsgerichten.** — In Nr. 13 unseres Blattes theilten wir Vorschläge der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" zur „rationellen Regelung der Lohnstreitigkeiten" mit. Diese Vorschläge betrafen die Einsetzung von Gewerbeschiedsgerichten, welche zugleich als Einigungsämter fungiren sollen. Sie sollten in letzter Eigenschaft auch bei Streitigkeiten über künftige Lohnsätze und Arbeitsbedingungen berechtigt sein, auf Anrufen eines Theils der Streitenden Bestimmungen über den Inhalt von Arbeitsverträgen zu erlassen, welche bei Konventionalstrafe einzuhalten sind, wenn nicht im Einzelfall der Arbeitsvertrag ausdrücklich auf anderer Grundlage geschlossen ist. Die Beisitzer dieses Schiedsgerichts sollten nicht gewählt, sondern unter gleichmäßiger Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern von den Vorsitzenden der Gerichte ernannt werden. Diese Vorsitzenden sollten von den Landesregierungen beziehungsweise den Gemeindebehörden bestimmt werden. — Nunmehr wird bekannt, daß eine Vorlage über Einführung von Gewerbegerichten an den Bundesrath gelangt ist. Bekanntlich hat der Reichstag sich bereits mit dieser Frage beschäftigt, auch eine Resolution angenommen, in welcher die Regierung ersucht wurde, dem Reichstage bald hunlichst den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung von Gewerbegerichten, vorzulegen mit der Maßgabe, daß die Besitzer derselben zu gleichen Theilen von Arbeitgebern und Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbarer gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden. — Der Antrag wurde im Reichstag nahezu einstimmig angenommen. Minister v. Bötticher aber bezeichnete damals den Erlaß eines neuen Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, als „nicht besonders dringlich". — Es scheint, daß die beginnende Lohnbewegung im Reichsamt des Innern Veranlassung gegeben hat, die Ausarbeitung einer Vorlage über Gewerbeschiedsgerichte zu beschleunigen. Zuletzt hat dem Reichstage ein desfallsiger Gesetzentwurf im Jahre 1878 vorgelegen. Derselbe scheiterte an dem von dem Reichstage abgelehnten Verlangen, die von den Gemeinden zu ernennenden Vorsitzenden der Gewerbeschiedsgerichte der Bestätigung der Regierung zu unterwerfen.

* **Ueber die Frage, ob ein Streik der Arbeiter erst gerechtfertigt sei,** wenn dieselben sich in einer Nothlage befinden, schreiben die Münchener „Neuesten Nachrichten", also ein Blatt; das über den Verdacht, zu den „Streikhetern" zu gehören, erhaben ist, in einem Artikel über den Nothstand unter den Hauswebern, wie folgt: „Es ist bald darauf — das Blatt erinnert nämlich daran, daß der verstorbene Kaiser Friedrich eine Enquete über die Lage der Berliner Weber angeordnet hatte — auch von Maßnahmen die Rede gewesen, welche von Seiten der Regierung ergriffen werden sollten, um der ärgsten Noth zu steuern; aber alsbald sind diese Nachrichten verstummt. Jedenfalls sind die Weber nicht im Stande, sich selbst zu helfen; sich zu koaliren, wird ihnen durch ihre jämmerliche Lage thatsächlich unmöglich gemacht; rechtlich stände es ihnen natürlich frei. Die Polizei würde auch schwerlich gegen diese Geduldigsten und Bescheidensten unter allen Arbeitern einzuschreiten in die Lage kommen. Am allerwenigsten würden die Weber im Stande sein, das Mittel des Streiks zu gebrauchen. Dieses Beispiel beweist übrigens, wie unzutreffend es ist, wenn manche Blätter der gegenwärtigen Lohnbewegung den Umstand entgegenhalten, daß ein großer Nothstand in den betreffenden Gewerken nicht bestehe, und wenn sie also das Vorhandensein eines großen Nothstandes für die einen Streik erst rechtfertigende Voraussetzung ausgeben. Großer Nothstand macht ein Streiken unmöglich und die Gewerbeordnung, welche den Arbeitern das Koalitionsrecht behufs Erzielung besserer Arbeitsbedingungen einräumt, weiß denn auch nichts davon, daß von diesem Rechte erst im Falle eines besonderen Nothstandes Gebrauch gemacht werden dürfe." Soweit das Münchener Blatt, dessen Ausführungen sich die „Natl. Korrespondenz" merken mag, wenn sie wieder einmal das Bedürfniß fühlen sollte, über Streiks zu orakeln.

* **Arbeiterloos unter der Aera der „Sozialreform".** Ein Zimmermann verunglückte am 10. Dezember v. J. bei einem Neubau des Bauunternehmers Bühlmayer in Nürnberg und mußte mit gebrochenem Fuß in das städtische Krankenhaus gebracht werden. Nach achttägiger Behandlung wird der Mann als „geheilt entlassen", zugleich aber vom Arzt bestätigt, daß er noch der Schonung bedürftig sei. Der Mann geht am Stock und kann sich nur mühsam fortbewegen, von Arbeitsmöglichkeit keine Spur. Trotzdem zahlt die Gemeindekrankenkasse, zu der er beigesteuert hat, nichts mehr aus! Die Unfallversicherung tritt nach der samosen Bestimmung des vielgepriesenen Gesetzes erst nach der dreizehnten Woche in Kraft, und es kann sogar noch drei, vier Wochen länger dauern, bis die Herren von der Berufsgenossenschaft so weit sind, die „Rente" anzuweisen. In der Zwischenzeit kann der Arbeiter buchstäblich verhungern. Auf dem städtischen Versicherungsbureau wurde dem Mann nach seiner Entlassung aus dem Spital von einem Schreiber Einsperen oder Abschieben nach der Heimath in Aussicht gestellt. In solchen Fällen, namentlich wenn noch Schonung für den Verunglückten nöthig ist, sollte doch das Entlassen nicht so pressiren, außerdem aber die Zwangskasse sich für verpflichtet halten, dem zwar „geheilten", aber noch nicht völlig genesenen, nach ärztlichem Zeugniß „der Schonung bedürftigen" Verunglückten bis zur 14. Woche das ohnehin karg genug bemessene Krankengeld zu zahlen.

* **Die Lage der englischen Arbeiter** ist eine sehr verschiedene. — Wo sie durch ihre gewerkschaftlichen Vereinigungen, die Trades Unions, auf die Förderung ihres Wohls haben einwirken können, sind sie besser daran, als die Arbeiter irgend eines anderen Landes. In denjenigen Gewerken aber, in die noch nicht solche Organisationen gelangt sind, oder der Verhältnisse halber überhaupt nicht dazu kommen können, haben sie über ähnliche Mißstände zu klagen wie die Arbeiter derjenigen Länder, in denen durch staatliche Bedrückung eine werthtätige Vereinigung der Arbeiter hintertrieben wird. Seit längerer Zeit schon beschäftigt sich nun die öffentliche Meinung Englands mit der Erörterung der Frage, wie auch den nicht gewerkschaftlich geeinten Arbeitern aufzuhelfen ist. Ein erster Schritt in dieser Richtung war die Einsetzung der Kommission zur Untersuchung des Ausschwitzsystems im Londoner Bekleidungsgewerbe, die ihre Arbeiten noch nicht beendigt hat, da ihre Thätigkeit auch auf ähnliche Erscheinungen in anderen Gewerken ausgedehnt wurde. Einige dieser Mißstände hat kürzlich im Unterhause der Abgeordnete Cunyngham Graham zur Sprache gebracht. Er beantragte ein Amendement, in welchem dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben wird, daß die Thronrede keine Gesetzgebung zur Hebung der sozialen Lage der Arbeiterklassen vorschlage. In seiner Begründung lenkte Graham die Aufmerksamkeit auf die übertrieben langen Arbeitsstunden in manchen nicht organisirten Gewerken und führte da insbesondere den Fall von Eisenbahnbediensteten an. Er hob beispielsweise hervor, daß die Schaffner von Personenzügen infolge der großen Konkurrenz häufig gezwungen seien, achtzehn Stunden am Tage zu arbeiten. Schließlich verbreitete sich der Redner über die traurige Lage der Nagel- und Kettenmacher in Cradley Heath, welche schon seit 150 Jahren Jahr ein Jahr aus ein klägliches Dasein fristeten, ohne daß zur Besserung ihrer Lage seitens der Legislatur nur das Mindeste gethan worden wäre. Vor Allem sollten die langen Arbeitsstunden dieser unglücklichen Menschen etwas gekürzt werden. Dadurch dürften sie in den Stand gesetzt werden, Zeit und Muth zu gewinnen, um sich zu verbinden und gegen ihr Elend und ihre Bedrückung zu rebelliren. Conybeare (radikal) unterstützte den Antrag, indem er sehr warm für die armen Nagel- und Kettenmacher eintrat, welche, wie er betonte, 60 Stunden in der Woche arbeiteten und nur 6—8 Schillinge verdienten. Der Präsident des Lokalregierungsamtes, Ritchie, bekämpfte den Antrag Graham's hauptsächlich aus dem Grunde, daß derselbe zu ungelegener Zeit zur Sprache gebracht werde. Dem Parlament mangele es nicht an Theilnahme für die Leiden der Armen und die Lage der Arbeiterklassen. In keinem Lande der Welt sei mehr zur Hebung der Lage des Arbeiterstandes gethan worden, als in England. Die Lage der Nagel- und Kettenmacher werde jetzt von dem Ausschuß, der das „Schwitzsystem" zum Gegenstand einer Untersuchung mache, sorgfältig geprüft und die Regierung werde Alles thun, was in ihrer Macht stehe, um dem Uebel zu steuern. Dann wurde das Amendement abgelehnt und darauf die Adresse in der von den Regierungsanhängern eingebrachten Fassung angenommen.

* **Internationale Vereinbarungen zum Arbeiterschutz** werden seit langer Zeit von den ernstlichen Sozialreformern aller zivilisirten Länder für unumgänglich erklärt, um eine gründliche Aufbesserung des Looses der arbeitenden Klassen einzuleiten, da nur auf diese Weise den Gegnern der Sozialreformen der bequeme Einwand genommen werden kann, daß die Konkurrenz des Auslandes, das ohne Schutzmaßregeln arbeite, durchgreifende Maßregeln zum Arbeiterschutz verhindere. Mit Genugthuung ist es daher zu verzeichnen, daß die Schweiz einen ersten Schritt zur Verwirklichung jener Idee zu thun beabsichtigt. Wie nämlich aus Bern telegraphirt wird, gedenkt der schweizer Bundesrath an die Regierungen der europäischen Industriestaaten eine Anfrage zu richten, ob dieselben geneigt wären, sich auf einer Konferenz vertreten zu lassen, um auf Grund eines Programmes die verschiedenen, die Fabrik- und Arbeiterschutzgesetzgebung betreffenden Fragen zu berathen und diejenigen Punkte festzusetzen, deren Ausführung durch ein internationales Uebereinkommen als wünschenswerth zu bezeichnen wäre. — Die für die Konferenz in Aussicht genommenen Vorschläge sind folgende: 1. Verbot der Sonntagsarbeit. 2. Festsetzung einer Minimalaltersgrenze für die Zulassung von Kindern zu fabrikmäßigen Betrieben. 3. Festsetzung eines Maximalarbeitstages für jugendliche Arbeiter. 4. Verbot der Beschäftigung von jugendlichen und von weiblichen Personen überhaupt in besonders gesundheitsschädlichen und gefährlichen Betrieben. 5. Beschränkung der Nachtarbeit für jugendliche und für weibliche Personen, und 6. Ausführung der Art und Weise der mit den einzelnen Ländern abgeschlossenen Verträge. Die Konferenz ist für den Monat September d. J. in Aussicht genommen. —

Ein ehrlich Wort zu rechter Zeit.

Der katholische Sozialpolitiker Freiherr von Vogelsang macht im Februarheft der von ihm herausgegebenen „Monatsschrift für christliche Sozialreform" die gegenwärtig für gewisse Kreise auf der Tagesordnung stehende Sklavenbefreiungsfrage zum Gegenstand einer herben Kritik. Rücksichtlich der Expedition des Hauptmann Wißmann in Afrika sagt er zunächst:

„Die Geschichte lehrt uns, daß bisher alle derartigen Expeditionen nur auf Unterdrückung und Ausraubung Derjenigen hinausgelaufen sind, denen man die Zivilisation und „christliche Gesittung" bringen wollte. Dem Missionär folgte der Kaufmann und mit diesem kam die kapitalistische Ausnutzung. Bildet doch zur Zeit den Hauptartikel der deutschen Ausfuhr nach Afrika der Branntwein, durch den die Schwarzen für unsere Kultur gewonnen werden sollen. Es erscheint sehr fraglich, ob unsere heutige Zivilisation, durch und durch vergiftet vom Geiste des Kapitalismus, berufen und berechtigt ist, sich den Barbaren und Wilden als Befreier zu nahen.

„Wie viel Aufhebens hat man nicht von der Aufhebung der Sklaverei in Brasilien gemacht, obgleich dieselbe nichts weiter als ein Ergebniß unserer kapitalistischen Entwickelung war. Die Sklaverei wurde aufgehoben, weil sie sich in Brasilien ebenso wie seinerzeit in Westindien nicht mehr verlohnte, sondern den Grundbesitzern theuerer zu stehen kam als die „freie Arbeit". Im Zeitalter der kapitalistischen Wirthschaftsform läßt der Produktionsprozeß sich billiger mit „freien" Arbeitern als mit Sklaven vollziehen. Der Negersklave muß gekauft, geschont und bis zum Tode mit Kost, Wohnung und Kleidung versehen werden. Der „freie" Arbeiter dagegen bietet sich freiwillig an, wird auf die Straße gesetzt, wenn er krank, alt oder invalid wird, und während der Nigger durch Aufseher zur Arbeit getrieben werden muß, nimmt man den „freien" Arbeiter einfach in Akkord, da arbeitet er sich freiwillig zu Tode. Der Sklave ist ein theuerer Arbeiter geworden als der „freie" weiße Arbeiter. Die Aufhebung der Sklaverei in Brasilien war nichts als eine schlaue Geschäftsmaßregel.

„Die Sklaverei steht im Widerspruche mit den Grundsätzen des Christenthums und ist deshalb durchaus verwerflich. Nicht minder verwerflich, nicht minder der christlichen Sittenlehre widerstreitend ist aber die Ausbeutung des sogenannten freien Arbeiters durch den Kapitalismus."

Diesen Gedanken weiter ausführend, sagt Freiherr von Vogelsang:

„Haben wir ein Recht, uns über die afrikanische Sklaverei zu ereifern, so lange bei uns zu Hause die Fabrik- und Hausindustrie-Sklaverei in schönster Blüthe steht? Wie sieht es denn z. B. in Belgien aus, das neuerdings mit an der Spitze der Antisklavereibewegung schreitet? Trotz der sich stetig erneuernden Arbeiterunruhen ist es bis jetzt in Betreff der Sozialreform bei schönen Reden geblieben und nach wie vor werden Frauen und Kinder im zartesten Alter in den Kohlengruben beschäftigt. Kinder und Frauen in die Bergwerke zu schicken, das ist nicht einmal den alten heidnischen Barbaren eingefallen — es blieb unserem aufgeklärten kapitalistischen Zeitalter vorbehalten."

Dann fragt Freiherr von Vogelsang: „Und wie sieht es im deutschen Reiche aus, das angeblich an der Spitze der Sozialreform marschirt?"

Er weiß darüber nichts Gutes zu sagen: „Die Anläufe, welche dort das Parlament unternimmt, um den Arbeiterstand durch Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, Einführung einer Maximalarbeitszeit und der Sonntagsruhe vor zu starker Ausnutzung der Arbeitskraft und frühzeitiger Invalidität zu schützen, werden von der Regierung fort und fort mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß durch einen solchen Arbeiterschutz die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie gefährdet werde, und daß im Haushalte des Arbeiters der Lohn der Kinder und Frauen nicht entbehrt werden könne. Ja, die offiziöse Presse behauptet sogar, die Arbeiterschutzforderungen seien nur durch das Bestreben der sozialdemokratischen Führer hervorgerufen, um jeden Preis Unzufriedenheit zu säen und dadurch ihre Herrschaft zu befestigen. — — — In Deutschland scheint sich in der That die Sozialreform auf die Arbeiterversicherung gegen Krankheiten, Betriebsunfälle, Alter und Invalidität zu beschränken, deren Bedeutung wir keineswegs unterschätzen, mit welchen aber der Schutz des gesunden, arbeitsfähigen Arbeiters vor zu harten Arbeitsbedingungen Hand in Hand gehen sollte."

Schließlich meint der Verfasser, daß die geplante Alters- und Invalidenversicherung die Gefahr in sich schließe, „daß die Arbeiter, die in Deutschland ohnehin bereits unter dem Druck des Sozialistengesetzes stehen, in noch größere Abhängigkeit von den Unternehmern gerathen."

Zur Arbeiterfrage.

Mit dem Siege der Großindustrie über die feudale und zünftlerische Rechts- und Wirthschaftsordnung waren für die arbeitenden Klassen von vornherein alle Bedingungen der Erzeugung einer sogenannten „Ueberschußbevölkerung", wie

eines vernichtenden, verdrängenden und verstoßenden Daseins- und Interessenkampfes in größtem Umfange, der beständigen Verschiebung der Erwerbsgruppen, des Berufs- und Wohnungswechsels, der ruhe- und heimathlosen Fluktuation im Innern der Länder und des Ausweichens nach fremden Ländern gegeben.

Wir wissen, daß das mittelalterliche Handwerk dem Uebergang zur Fabrikindustrie den hartnäckigsten Widerstand leistete durch das Festhalten an seiner Organisation, die durch und durch auf Fernhaltung der Ueberfüllung des Handwerks berechnet war. Die Fabriken entstanden auch zunächst außerhalb des Bannkreises der städtischen Zünfte, auf dem flachen Lande. Da aber waren es besonders zwei Umstände, welche das Aufkommen der Großindustrie begünstigten. Einmal die leichte Möglichkeit, an den Maschinen Kinder zu verwenden, als eines Hauptmittels, jene Ueberschußbevölkerung zu erzeugen, welche die Großindustrie bedarf, um über billige Arbeitskräfte zu verfügen. Der arme Bauer, der für seine Kinder kein Unterkommen im Handwerk fand und ohnehin gewöhnt war, dieselben zum Theil in die mannigfachsten niedrigsten Dienstleistungen übergehen zu sehen, mußte verhältnißmäßig leicht dazu kommen, die Kinder in die Fabrik zu liefern, und damit dem Kapitalisten die Mittel in die Hand zu geben, auch den Widerstand der Erwachsenen zu brechen. Im ersten Anfang hatte raffinirte Unternehmerhabsucht ja noch nicht gelernt, ihren Interessen schonungslos die Lebenskraft der Kinder aufzuopfern. Noch wurde damals, so lange die Kinderarbeit nicht allgemein war, durch den Uebergang der heranwachsenden Kinder in die Fabrik im Haushalt der bedrückten Eltern eine fühlbare Erleichterung herbeigeführt. Diese Erleichterung hatte eine Vermehrung der Geburten, der Ehen, sowie eine Verminderung der Sterblichkeit und des Abflusses nach den großen Städten im Gefolge. Aber die erste industrielle Krisis wies dann auch bereits eine bedeutende „industrielle Reservearmee" auf.

In ihrer weiteren Entwickelung eroberte sich die Großindustrie gar bald die Städte und konzentrirte sich mehr und mehr in denselben. So erleben wir denn seit Jahrzehnten, wie die industriellen Städte rapid wachsen, wie ihre Arbeiterbevölkerung von Jahr zu Jahr um Tausende steigt, während gleichzeitig die Bevölkerung des flachen Landes zurückgeht. Für dieses Wachsthum der Städte kommt nicht nur der Geburtsüberschuß in Betracht, sondern auch die vom Lande zuströmende Bevölkerung. In England verziehen alljährlich 50 000 bis 60 000 landwirthschaftliche Arbeiter in die industriellen Bezirke, um hier Arbeit und dauernde Beschäftigung zu finden. Die Zahl der Landarbeiter in England und Wales betrug im Jahre 1861 noch 2 010 454, im Jahre 1881 aber nur noch 1 250 000.

Die gleichen Erscheinungen wiederholen sich in allen Ländern. Sie haben ihren Grund in der schlechten Lage des ländlichen Proletariats. Gewisse reaktionäre Demagogen allerdings suchen diese Thatsache zu vertuschen und glauben zu machen: der ländliche Arbeiter ziehe nur deshalb nach den Städten, weil er „von der Begehrlichkeit der industriellen Arbeiter angesteckt" sei. Sie werden dabei allerdings durch einen Umstand unterstützt, welcher scheinbar dafür sprechen könnte, daß es mit dem ländlichen Proletariat besser bestellt sei, als mit dem städtischen: das letztere wirft sich unruhig auf dem ihm bereiteten Lager hin und her, und es erfüllt die Welt mit seinen Beschwerden und Forderungen, während aus den Reihen des ersteren nie ein Laut der Klage hervordringt, so daß in der That den Sozialreformern nach dem Muster des Doktors Eisenbart kein Anlaß geboten zu sein scheint, hier ihre Heilmethode anzuwenden. Allein diese Thatsache beweist nur das Gegentheil von dem, was sie zu beweisen scheint; so lange eine Arbeiterbevölkerung noch klagt und sich rührig tummelt, um ihre Lage zu verbessern, so lange befindet sie sich auch im schlimmsten Falle nur erst auf der vorletzten Stufe des Elends; die letzte Stufe hat sie erst dann erreicht, wenn sie ihr drückendes Joch mit blödem Stumpfsinn dahinschleppt und sich höchstens noch zu dem stummen Verzweiflungsschritt aufzuraffen vermag, den Staub des Vaterlandes ganz von ihren Füßen zu schütteln. Dies aber ist die Lage des ländlichen Proletariats. Nirgends in Deutschland ist die Auswanderung verhältnißmäßig so stark, als in den verhältnißmäßig am dünnsten bevölkerten Gegenden, in denen der Großgrundbesitz überwiegt; vor nicht langer Zeit hat sogar ein pommerscher Gutsbesitzer in einem landwirthschaftlichen Verein ausgesprochen: der wachsende Strom dieser abfließenden Menschenkraft lasse sich nur dadurch stauen, daß den Tagelöhnern ein menschenwürdiges Dasein geschaffen werde, woran es ihnen bisher noch fehle. Freilich ist dieser Herr ein weißer Rabe unter seinen Genossen; soweit sich in der Volksvertretung die soziale Weisheit der Rechten betreffs der ländlichen Arbeiterfrage hat hören lassen, hat sie sich nur, wie üblich, in einen Schmerzens- und Sehnsuchtsschrei nach der Polizei entladen. Von wirthschaftlichen Reformen, welche den Abfluß des ländlichen Proletariats in die Städte verhindern, ist keine Rede.

Uebrigens ist nicht zu übersehen, daß der in der Landwirthschaft immerfort an Ausdehnung gewinnende Maschinenbetrieb einen bestimmten Theil der landwirthschaftlichen Bevölkerung überflüssig macht. Auch dieser Theil wird der Industrie zugetrieben; hier aber wird ja ebenfalls und in noch viel höherem Maße mit jedem Tage mehr menschliche Arbeitskraft von der Maschine verdrängt und überflüssig gemacht. Das Ueberangebot von Arbeitskraft auf allen Gebieten gewerblicher Thätigkeit wächst von Tag zu Tag.

Daß diese Zustände ganz von selbst dahin drängen, das heutige Wirtschaftssystem durch ein besseres zu ersetzen, dürfte jedem denkenden Menschen völlig klar sein.

Maximalarbeitstag und Akkordarbeit.

Gelegentlich der am 20. März im Reichstage stattgehabten ersten Berathung des Antrages der Abgeordneten Lieber und Hitze betreffend Einführung eines elfstündigen Maximalarbeitstages, äußerte der erstgenannte Abgeordnete: daß die durch Verkürzung der Arbeitszeit entstehende Verminderung der Arbeitsleistung durch die Akkordarbeit ausgeglichen werden könne, und daß die Akkordlöhne nicht geringer sein würden, wie bei längerer Arbeitszeit.

Dem hielt der Abgeordnete Fröhme mit Recht entgegen, daß eine Ausbildung des Akkordarbeitssystems zugleich mit der Einführung des Maximalarbeitstages die Segnungen dieser Einrichtung wieder in Frage stellen würde.

Wir möchten diesen Einwand doch etwas näher begründen.

Der Abgeordnete Lieber hat ganz falsche Vorstellungen vom Wesen der Akkordarbeit. Sonst hätte er unmöglich in durchaus begründeter Weise gegen die „Verwüstung der Arbeitskraft der Arbeiter durch übermäßig lange Arbeitszeit" eifern und zugleich der Akkordarbeit das Wort reden können.

Wie der Zeitlohn, so ist auch der Akkordlohn nichts Anderes als eine bloße Erscheinungsform, eine grundverkehrte Benennung derjenigen Entschädigung, welche für den jeweiligen Preis der Arbeitskraft vom Unternehmer, bezw. vom Käufer der Arbeitskraft an den Verkäufer, den Arbeiter, bezahlt wird. Und zwar erfolgt diese Entschädigung immer aus dem eigenen Arbeitsertrage des Arbeiters; sein Lohn ist ein Theil seines Arbeitsertrages; er wird bezahlt aus dem eigenen Produkt. Obwohl es ein unangreifbarer natürlicher Rechtsgrundsatz ist, daß der Ersatz, den Jeder für seine geleistete Arbeit erhält, seiner Mitwirkung an der Herstellung der Produktionsmasse angemessen ist, sehen wir doch, daß heute der Arbeiter, wenn auch die Arbeit noch so produktiv ist, nicht den Ertrag seiner Arbeit erhält, sich vielmehr für die Arbeit eines Tages mit weniger Arbeitsprodukt, als ein Tag werth ist, begnügen muß, wenn er sein Dasein fristen will.

Dieser wirkliche Sachverhalt, diese wahre Natur des Arbeitslohnes, wird durch seine Form beständig verhüllt. Nehmen wir an, der Arbeiter muß täglich 11 Stunden arbeiten, erstens 7 Stunden, um seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, d. h. den ihm vom Unternehmer zu zahlenden Tageswerth seiner Arbeit im Betrage von z. B. Mk. 4 zu schaffen; zweitens 4 Stunden, um dem Unternehmer einen Mehrwerth von vielleicht Mk. 2 zu liefern. Wird nun der Tageswerth seiner Arbeitskraft als Preis seiner Tagesarbeit ausgedrückt, so stellen Mk. 4 den Arbeitslohn für elfstündige Arbeit vor, und zwar einen dem Werth dieser Menge Arbeit genau entsprechenden Arbeitslohn. Dem Anschein nach hat der Arbeiter keine Minute umsonst gearbeitet.

So erscheint bei oberflächlicher Betrachtung jede Spur des Abhängigkeitsverhältnisses ausgelöscht.

Noch mehr als beim Zeitlohn ist dies beim Akkordlohn der Fall. Hier scheint die Arbeit nicht nach ihrem Tageswerth, sondern im Verhältniß zu dem von ihr gelieferten Produkt bezahlt zu werden. Und doch ist der Akkordlohn nur die verwandelte Form des Zeitlohnes, obgleich es den Anschein hat, als ob dabei der Preis der Arbeit durch die Menge des gelieferten Produkts bestimmt werde. Bei Feststellung des Akkordlohnes fragt es sich immer um Folgendes: Wie lange währt der übliche Arbeitstag und wie viel produzirt ein Arbeiter von durchschnittlichem Fleiß und Geschick in dieser Zeit? Wie hoch ist unter diesen Umständen der tägliche Arbeitslohn? Stellt sich da z. B. heraus, daß ein Arbeiter, der einen Tagelohn von Mk. 3 erhält, in einer elfstündigen Arbeitszeit eine bestimmte Menge produzirt, so wird der Akkordlohn für dieselbe Menge in der Regel erheblich weniger betragen, so daß ein Mehrverdienst für den Arbeiter nur dann entstehen kann, wenn er intensiver, bezw. länger und anhaltender arbeitet, wie im Tagelohn. Die Unternehmer motiviren die Akkordarbeit ja ausdrücklich damit, daß sie die beste Kontrole für die Arbeitsleistung biete, bezw. den Arbeiter zur Leistung zwinge. Aber gerade hier tritt ja die Tendenz des Akkordverhältnisses sehr deutlich zu Tage; sie ist lediglich auf Mehrleistung gerichtet, aber nicht etwa deshalb, weil es an Arbeitskräften, dem Produktionsbedürfniß zu genügen, mangelt, sondern weil man den Preis der Arbeit vermindern will. Dieser Prozeß vollzieht sich in recht einfacher Weise. Der Akkordlohn bemißt sich, wie gesagt, ursprünglich nach dem üblichen Tagelohn. Ist durch den Akkordlohn eine Mehrleistung des Arbeiters erzielt worden, so dient er nun seinerseits wieder dazu, den Tagelohn niederzudrücken. Der verminderte Tagelohn aber wird dann stets auf's Neue als Norm für den Akkordlohn benutzt und so fort. Es findet eine beständige Wechselwirkung zwischen Zeit- und Akkordlohn statt, die dem Arbeiter niemals vortheilhaft sein kann. Die Tendenz der modernen Produktionsweise, den Preis der Arbeitskraft möglichst zu verringern, verleugnet sich in keiner Lohnform. Am bedenklichsten aber erscheint sie in der Form des Akkordlohnes, der an und für sich schon an die Arbeitskraft in der Regel übermäßige Anforderungen stellt und die Arbeiter verleitet, in Rücksicht auf einen Mehrverdienst über den üblichen Tagelohn, jene Anforderungen noch zu überschreiten, ja oft in rücksichtslosester Weise sich aufzureiben. Das Wort „Akkordarbeit ist Mordarbeit", das den Arbeitern so geläufig ist, sagt in knapper, derber Weise eine traurige Wahrheit!

Man will die in übermäßig langer Arbeitszeit beruhende Verwüstung der Arbeitskraft durch gesetzliche Regelung der Arbeitszeit verhindern; ferner faßt man dabei doch auch in's Auge, durch Einschränkung der Arbeitsleistung des Einzelnen unter einem gegebenen Verhältnisse und in Rücksicht auf die benöthigte Gesammtleistung einem größeren Kreise von Arbeitern Antheil an dieser Leistung zu verschaffen, also das Arbeitsangebot zu verringern und damit der weiteren Entwerthung der Arbeitskraft, bezw. dem Sinken des Lohnes entgegen zu wirken, oder unter günstigen Verhältnissen eine Erhöhung desselben zu erzielen.

Es ist, also der denkbar ärgste Widersinn, den gesetzlichen Maximalarbeitstag als Mittel zur Verhinderung der Verwüstung der Arbeitskraft zu fordern und zugleich auf die weitere Ausbildung des Akkordarbeitssystems, als Mittel zum Ausgleich der durch die Arbeitszeitverkürzung entstehenden Verminderung der Produktion, hinzuweisen. Das heißt in der That, die Segnungen des Maximalarbeitstages völlig illusorisch machen. Denn die Verwüstung der Arbeitskraft durch Akkordarbeit ist wahrlich nicht geringer anzuschlagen, als ihre Verwüstung durch übermäßig lange Zeitlohnarbeit; und die wirthschaftlichen Schädigungen, welche letztere im Gefolge hat, können nicht größer sein, als diejenigen sind, welche die Ausbildung des Akkordarbeitssystems mit sich bringt.

Stets ist im Auge zu behalten, daß es sich bei der Arbeiterschutzgesetzgebung — abgesehen von ihrer sanitären und ethischen Seite — hauptsächlich darum handeln muß, den Werth der Arbeitskraft und damit das Arbeitseinkommen zu erhöhen. Das wird aber nicht erreicht nach dem Rezept des Abgeordneten Lieber.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Ein Kongreß der Stukkateure Deutschlands wird am Sonntag nach Pfingsten in Dresden stattfinden. Die Einberufer rechnen auf starke Betheiligung aus allen Theilen Deutschlands. Hauptsächlichste Aufgabe des Kongresses soll die Schaffung einer guten Organisation sein.

„Streik",

nichts als „Streik" und immer wieder „Streik", lautet das Thema, welches die kapitalistische Presse sich auserkoren hat, ihr Müthchen an der gewerkschaftlichen Bewegung und Organisation der Arbeiter zu kühlen und dieselbe in tendenziösester Weise zu verdächtigen und zu verleumden. Die gesammte Arbeiterpresse genügt ihrer Pflicht, diesem unerhörten Gebahren entschieden entgegenzutreten, in gewissenhaftester Weise. So erklärt neuerdings das „Berliner Volksblatt" in vollster Uebereinstimmung mit unseren diesbezüglichen Ausführungen: daß das Recht des Arbeiters, wie es die liberale Wirthschaftstheorie anerkennt und wie es in unserer Gesetzgebung, wenigstens theoretisch, auch zum Ausdruck gelangt ist, wonach die Arbeiter durch Koalitionen und eventuell durch Arbeitsverweigerung, also Streiks, auf die Verbesserung ihrer Lage einzuwirken berechtigt sind, mit der Nothlage der Arbeiter garnichts zu thun hat. — In der That, es ist, — wie wir schon öfter dargelegt haben — eine Thorheit, glauben machen zu wollen, der Arbeiter sei zum Gebrauch des Koalitionsrechtes nur dann „moralisch berechtigt", wenn es sich darum handele, eine offenbar drückende Nothlage zu beseitigen. Das Koalitionsrecht soll, wenn die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt dafür günstig erscheinen, den Arbeitern die Möglichkeit geben, ihren Antheil an dem Produkt der Arbeit zu erhöhen, oder aber es soll weiter die Arbeiter in die Lage setzen, dem Bestreben, ihre Lebenslage herabzudrücken, Widerstand zu leisten. Beides aber, das Ringen nach höherer Lebenshaltung sowohl als auch die Vertheidigung derselben gegen das Bestreben, sie herabzudrücken, braucht seine Begründung nicht in einer Nothlage zu finden. Im Gegentheil, das Koalitionsrecht und dessen schärfste Waffe, der Streik, sie steigen in ihrem Werthe für die Arbeiter thatsächlich in demselben Verhältnisse, als diese in ihrer Lebenshaltung von einer eigentlichen Nothlage weiter entfernt sind.

Das Koalitionsrecht und der Streik umgekehrt verlieren gerade für die Arbeiter in demselben Maße den Werth, als sie sich der untersten Stufe menschlicher Lebenshaltung nähern. Die Bauarbeiter und sonstigen besser bezahlten Handwerker können es unter Umständen noch auf einen Streik ankommen lassen, für unsere Weber und Strumpfwirker aber mit ihren, in des Wortes wörtlichster Bedeutung, Lumpenlöhnen, hat das Koalitionsrecht nur einen durchaus theoretischen Werth; die Löhne dieser Arbeiter und infolgedessen deren Lebenshaltung sind bereits so tief gesunken, daß sie thatsächlich von der Hand in den Mund leben, sie können nicht mehr streiken, weil in dem Moment, wo sie zu arbeiten aufhören, sie ihren Hunger auch nicht mehr mit Kartoffeln und Zichorienbrühe zu stillen in der Lage wären.

Für die Arbeiterschichten in wirklicher Nothlage hat also das Koalitionsrecht einen praktischen Werth überhaupt nicht, es wird für diese Arbeiter zum lichtenbergischen Messer ohne Klinge, dem das Heft fehlt. Aber auch für die besser gestellten Arbeiter ist das Koalitionsrecht mit sammt dem Streik nicht das Mittel, um sich aus einer vielleicht momentanen Nothlage herauszuhelfen, sondern es soll und wird, wie bereits gesagt, dazu dienen, die Konjunktur auszunützen.

Der Streik, das sollte die kapitalistische Presse doch wohl wissen, ist nicht die Begleiterscheinung von Krisen und Nothständen, sondern er erscheint in Zeiten der wirthschaftlichen Prosperität und der damit Hand in Hand gehenden Nachfrage nach Arbeitskräften. Wäre unser Philisterthum in seiner blöden Angst vor dem rothen Gespenst nicht um das bischen Verstand, das es sonst hat, gekommen, dann würde es also in dem allgemein sich bemerkbar machenden Bestreben der Arbeiter, sich bessere Arbeitsbedingungen zu erringen, nicht eine „unverantwortliche Frivolität", sondern ein untrügliches Zeichen dafür erblicken, daß der seit Jahren andauernde wirthschaftliche Druck nachgelassen und daß wir uns wenigstens vorübergehend eines geschäftlichen Aufschwungs erfreuen. Daß an diesem Aufschwung auch die Arbeiter profitiren wollen, das ist ihr unbestreitbares Recht, das in der heutigen Wirthschaftsordnung wurzelt.

Die Arbeiter thun bei der jetzt im Gange befindlichen Lohnbewegung nichts, als daß sie die Konsequenzen aus dem Gesetze ziehen, das unsere ganze Wirthschaftsordnung beherrscht und mit sammt dieser von den Vertretern derselben schon tausendmal heilig gesprochen worden ist. Die Arbeiter wollen für ihre Waare (Arbeitskraft) den Preis hinaufsetzen, weil sie der Meinung sind, daß die „Lage des Marktes" günstig für sie ist. Da kommt nun so ein Lohnschreiber des Unternehmerthums und erklärt es für frivol, weil die Arbeiter thun, was jeder Unternehmer, jeder Waarenproduzent in gleicher Lage auch thut.

Was bei den Fabrikanten, den Grundbesitzern und Kaufherren als selbstverständlich gilt, was für diese verbrieftes Recht ist, nämlich den Preis ihrer Waaren durch Nachfrage und Angebot reguliren zu lassen, das soll bei den Arbeitern und ihrer Waare sofort zum Verbrechen und zur unverantwortlichen Frivolität werden. Die Arbeiter sollen warten, bis sie in einer Nothlage sind, dann dürfen sie höhere Löhne verlangen. Natürlich, wenn die Bauthätigkeit stockt, wenn die Fabriken geschlossen, die Hochöfen ausgeblasen sind, Werften und Bergwerke stille stehen und die Landstraßen wieder mit Hunderttausenden von „Vagabunden" besäet sind, dann ist die Nothlage da; dann, Arbeiter, erlaubt Euch auch die kapitalistische Presse, zu streiken.

Nun, glücklicherweise wissen die Arbeiter in Bezug auf ihre wirthschaftlichen Interessen recht gut, was sie zu thun haben, und können Rathschläge von Leuten, welche in der kapitalistischen Presse ihr Wesen treiben, entbehren.

Die Arbeiter sind weit davon entfernt, Freunde des Streiks zu sein; sie greifen zu ihm immer nur dann, wenn kein anderes Mittel mehr hilft.

Auch das „Berliner Volksblatt" konstatirt: Immer und überall liest man, sobald ein Lohnkampf ausbricht, daß die Arbeiter bereit waren oder sind, zu unterhandeln, in 99 Fällen aber von 100 weisen die Unternehmer dieses Anerbieten stets brüsk zurück und verlangen bedingungslose Unterwerfung. Gegen diesen Mißbrauch der sozialen Machtstellung des Unternehmerthums wird man aber vergebens jemals einen Protest in jener Presse gesucht haben oder in Zukunft finden, welche über die Streiks so viel zu heulmeiern weiß.

So lange aber die kapitalistische Presse diese Aufgabe nicht erfüllt, so lange möge sie auch die Arbeiter verschonen mit ihren Rathschlägen!

Zur Streikfrage

glaubt die „Nordd. Allgemeine Zeitung" die Arbeiter darauf hinweisen zu müssen, „daß das Koalitionsrecht keineswegs einseitig ein Recht der Arbeiter, sondern gleichzeitig auch ein Recht der Unternehmer ist." „Was für jene der Streik ist" — erklärt sie — „ist für diese die Arbeitssperre."

Das ist eine höchst überflüssige „Belehrung". Die Arbeiter haben diese nach § 152 der Reichsgewerbeordnung ganz korrekte Auffassung des Koalitionsrechtes stets gehandhabt; es ist noch keinem Arbeiter eingefallen, das Koalitionsrecht der Unternehmer zu bestreiten; wohl aber haben diese oft genug dem Koalitionsrecht der Arbeiter eine unzulässige Auslegung gegeben.

Weiter meint dann die „Nordd. Allg. Ztg." in ihrer unergründlichen Weisheit: „wolle man das Koalitionsrecht, wie doch recht und billig wäre, auch für die Arbeitssperre gelten lassen, so würden die Unternehmer, sobald ihnen die Verhältnisse des Arbeitsmarktes günstig erscheinen, auch ohne für sie vorhandenen Zwang einer Nothlage, „ihren Antheil am Produkt der Arbeit erhöhen" müssen.

Ja, fragen wir dagegen: geschieht denn das nicht alle Tage? Ziehen nicht die Unternehmer, um die „Verhältnisse des Marktes für sie günstig" zu gestalten, aus Schweden, Italien, Polen und Böhmen fremde, aber billige Arbeitskräfte heran, um die heimischen Arbeiter unterbieten zu lassen? Ist uns nicht sogar dieser Tage bekannt geworden, daß ein hoher Regierungsbeamter sogar den Import chinesischer Kulis zur Erwägung empfahl, blos um die ostelbischen Gutsbesitzer davor zu bewahren, ihrem Ackerproletariat nicht etwa anständige, sondern nur halbwegs auskömmliche Löhne zu bezahlen? Ist der „Nordd. Allg. Ztg." nicht bekannt, daß Lohnreduktion und Arbeitszeitverlängerung jedesmal das erste Mittel ist, mit dem das Unternehmerthum Krisen und Absatzschwierigkeiten zu bekämpfen sucht? Oder hat das Blatt seine eigenen Lobartikel auf den verflossenen Finanzminister Camphausen schon vergessen, weil derselbe den „Muth" hatte, eine so „unpopuläre Wahrheit" auszusprechen, daß die wirthschaftliche Krise durch allgemeine Lohnherabsetzungen bekämpft werden müsse?

Also die Konsequenz, mit der die „Nordd." droht, wird von dem Unternehmerthum schon von jeher gezogen und sie wird auch in Zukunft gezogen werden, und das ist, das geben wir unbedenklich zu, unter der privatkapitalistischen Wirthschaftsform auch unvermeidlich. Aber weil dem so ist, deshalb fordern wir für die Arbeiter das Recht, auch ihrerseits diejenigen Konsequenzen ziehen zu dürfen, welche sich für sie aus unserer Wirthschaftsordnung ergeben. Wem diese Konsequenzen unangenehm sind, der mag zur Beseitigung ihrer Ursachen beitragen, auf unsere Beihülfe kann er dabei rechnen.

Strafloses Sammeln von Streikbeiträgen.

In Nummer 12 unseres Blattes legten wir dar, daß ein Sammeln von Geldern für gewerkschaftliche Zwecke nicht als eine der behördlichen Genehmigung unterworfene öffentliche Kollekte erachtet werden könne.

Auch die Berliner Polizeibehörde hatte kürzlich den Versuch gemacht, die in den Tageblättern enthaltenen Aufforderungen zur Beitragsleistung für irgend einen Streik als Verstoß gegen die Polizeiverordnung vom 19. Februar 1867 zur Bestrafung zu bringen. In dieser Verordnung wird aber nur mit Strafe bedroht, wer ohne Genehmigung des Oberpräsidenten von Haus zu Haus, von Person zu Person kollektirt, ingleichen wer dergleichen Kollekten (Hauskollekten) öffentlich ausschreibt. Zwei Anklagen wegen dieser Uebertretung gelangten dieser Tage bei der 94. und 95. Abtheilung des Berliner Amtsgerichts I zur Verhandlung. In beiden Fällen handelte es sich um je eine im „Berliner Volksblatt" veröffentlichte Publikation, in deren letzter um Unterstützung der streikenden Former in den Städten Flensburg, Braunschweig, Stettin und Hamburg aufgefordert wurde. In der ersten Sache war Anklage gegen den Redakteur des genannten Blattes, Reinhold Cronheim, erhoben, in der letzten waren Strafmandate in Höhe von je Mk. 15 gegen Cronheim, den Former Kersten und den Restaurateur Sodtke erlassen; jedoch haben nur die beiden Letzteren Widerspruch erhoben. Der Amtsanwalt beantragte in beiden Fällen das Schuldig, während der Vertheidiger für sämmtliche Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Flatau, ausführte, daß dergleichen Zeitungsartikel nicht als öffentliche Ausschreibungen zu Kollekten, am allerwenigsten zu Hauskollekten angesehen werden können. Zu einer einfachen Kollekte würde doch mindestens die Bezeichnung der Personen erforderlich sein, an welche gezahlt werden sollte. Beide Gerichtshöfe akzeptirten diese Auffassung und sprachen deshalb die Angeklagten frei.

Berichtigung.

Die „Baugewerk-Zeitung" druckt in ihrer Nr. 26 einen Bericht des „Halle'schen Tageblatt" über den sechsten Kongreß der Maurer Deutschlands ab, in welchem es u. A. heißt: „Anwesend waren 105 Abgesandte, welche insgesammt 103 **Vereinsorte** vertraten", und ferner: „Mehrere Vereine ließen die Kommission ersuchen, in Ausübung ihrer Thätigkeit sich mehr nach den betreffenden örtlichen Verhältnissen zu richten, statt die Sache eines Streiks wie nach der Schablone zu behandeln." —

Wir bemerken dazu, daß der Kongreß in seiner dritten Sitzung beschloß, durch das Bureau dem „Halle'schen Tageblatt" eine Berichtigung zugehen zu lassen, welche besagt, daß die Delegirten nicht die Vertreter von Vereinen, sondern lediglich die Vertreter der Maurerschaft der betreffenden Orte sind.

Von dieser Berichtigung, welche das „Halle'sche Tageblatt" in seiner nächsten Nummer veröffentlicht hat, nimmt die „Baugewerk-Zeitung" keine Notiz. Auch in viele andere Zeitungen ist die irrige Mittheilung des „Halle'schen Tageblatt" übergegangen. Deshalb wiederholen wir die betreffende Berichtigung hiermit ausdrücklich in der Erwartung, daß alle anständigen Redaktionen dieselbe zur Kenntniß der Leser ihrer Blätter bringen werden.

Die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands.
A. Dammann.

Hamburg, den 31. März 1889.

Situationsberichte.

Maurer.

Bremen. Wir ersuchen die Kollegen allerorts, den Zuzug von hier fern zu halten, da wir uns mit den Meistern in Lohndifferenzen befinden. Bereits haben die Meister in vielen Blättern bekannt machen lassen, daß hier Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter verlangt werden. Möge kein Kollege sich dadurch beirren lassen; es gilt, durch Abhaltung des Zuzuges die Differenzen zu unseren Gunsten zum Austrag zu bringen.

Halle a. S. Am 30. März tagte im Salon „Zum Rosenthal" eine überaus stark besuchte öffentliche Maurerversammlung zwecks weiterer Stellungnahme zur Lohnfrage. Schon in mehreren Versammlungen zuvor hatten die Maurer von Halle beschlossen, vom 1. April ab einen Stundenlohn von 40 ₰ zu fordern. In der Versammlung am 27. März waren die Gesellen aufgefordert worden, ihre Meister zu fragen, ob sie gewillt seien, diesen Lohn zu bewilligen. Der Vorsitzende, Kollege Seifert, forderte nun auf, die Antworten der Meister zu Protokoll zu geben. Es wurde konstatirt, daß neun Arbeitgeber den Lohn bewilligt hatten, während andere sich mit der Erklärung begnügten, erst sehen zu wollen, „was die Anderen thun würden". Mehrere Arbeitgeber, meistens Innungsmeister, hatten die Gesellen, welche ihnen die betreffende Forderung vorgelegt, sofort aus der Arbeit entlassen. Die meisten Redner sprachen sich nun in der Versammlung dahin aus, daß unter diesen Umständen ein Streik unvermeidlich sei. Nachdem einige Redner für den partiellen, andere für den Generalstreik gesprochen hatten, wurde gegen zehn sich für ersteren entscheidende Stimmen folgende Resolution angenommen: „Die Versammelten erklären sich hiermit bereit, am Montag, den 1. April, Mann für Mann in einen Generalstreik einzutreten und nicht eher die Arbeit wieder aufzunehmen, bis der Sieg errungen ist." — Sodann verlas und erörterte Herr Keßler die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und ermahnte die Versammelten, während des Streiks die größte Ruhe und Besonnenheit zu beobachten. — Herr Kandt aus Rostock ermahnte die unverheiratheten Kollegen, sofort abzureisen, anderswo Arbeit zu suchen und dann ihre streikenden Kollegen nach Kräften zu unterstützen. Damit schloß die Versammlung, welche von bestem Geiste beseelt war. Kollegen allerorts! Nur durch die hartnäckige Weigerung der Arbeitgeber sind wir zum Streik gedrängt worden! In Anbetracht der Einigkeit hoffen wir, unsere gerechte Forderung alsbald durchzusetzen. Haltet also den Zuzug nach Halle a. S. strengstens fern!

Naumburg a. S. Sonntag, den 17. März, hielt der Fachverein der Maurer von Naumburg a. S. seine halbjährliche Generalversammlung ab; die Betheiligung seitens der Kollegen war eine gute. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnungsvorlage. 2. Statutenvorlage. 3. Vorstandswahl. 4. Anträge. 5. Verschiedenes. Die Jahresabrechnung ergab eine Einnahme von Mk. 501.58, eine Ausgabe von Mk. 379.89, also einen Bestand von Mk. 121.69. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurden die neuen Statuten seitens der Versammlung angenommen. Die Versammlung beschloß ferner, vom 1. März ab bis auf Weiteres Quittungsbücher einzuführen, denen die Statuten beigefügt sind. Außerdem soll der monatliche Beitrag auf 20 ₰ heruntergesetzt und durch Marken quittirt werden. Die Zusammensetzung des Vorstandes vollzog sich folgendermaßen: A. Pause, Vorsitzender; G. Fürstenhaupt, Stellvertreter desselben; F. Suppe, Kassirer; H. Fürstenhaupt, Schriftführer; K. Nickelai, Stellvertreter des Letzteren. Außerdem wurden drei Revisoren und zwei Hülfskassirer gewählt. Zum vierten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, daß bei etwa vorkommenden Todesfällen von Mitgliedern der Vorstand an dem Begräbnisse theilzunehmen und einen Kranz im Auftrage des Vereins auf das Grab des Betreffenden niederzulegen hat. Ferner wurde beschlossen, vom 1. April ab auf 40 Exemplare des „Grundstein" zu abonniren und dem Vorstande die Verbreitung derselben anheimzustellen, worauf sich sofort 21 neue Abonnenten in die zu diesem Zwecke ausgelegten Listen einzeichnen ließen. Ein Exemplar des Fachorgans soll auf Kosten des Vereins im Vereinslokal ausgelegt werden. Weiterhin wurde ein Antrag angenommen, das zweite Stiftungsfest am 19. Mai, das Herbstfest am 15. September abzuhalten; außerdem soll am zweiten Weihnachtstage, sowie am Fastnachtssonntage ebenfalls eine Abendunterhaltung mit Ball stattfinden. Die Abhaltung dieser Festlichkeiten soll mit dem Lokalbesitzer, sowie mit einem Musikkorps ein für alle Mal abgeschlossen werden, damit nicht, wie schon vorgekommen, ein Lokalmangel eintreten könne. Zum letzten Punkt der Tagesordnung verlas der Schriftführer die von der Innung eingegangene Antwort in Betreff der gestellten Lohnforderung; letztere lautet bekanntlich auf 30 ₰ Stundenlohn bei zehnstündiger Arbeitszeit. Die Innung erklärt sich nun (nach Verlauf von fünf Monaten nach Einsendung der Forderung) in obigem Briefe bereit, 27 ₰ Lohn unter Beibehaltung der elfstündigen Arbeitszeit zu zahlen (es sind durchschnittlich bisher 26 ₰ Minimallohn gezahlt worden). Die Versammlung beschloß, bis zum 1. April eine abwartende Stellung in dieser Frage einzunehmen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Bielefeld. Die am 17. März im Kahl'schen Lokale stattgehabte Maurerversammlung erledigte in durchaus sachlicher Weise eine reichhaltige Tagesordnung, über deren ersten Punkt, die Lohnfrage, Herr Paul-Hannover in längerer versöhnlich gehaltener Rede referirte. Er gab seine Ansicht dahin kund, in erster Reihe an der Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit festzuhalten und motivirte dieselbe durch eine Zahl von täglich in die Erscheinung tretender Vorgänge; im Uebrigen könne man, falls die Meister, mit denen man in Frieden leben wolle, gleichfalls Entgegenkommen zeigen sollten, in Bezug auf die Höhe des Lohnes vielleicht in etwas nachgeben, doch müßten hierbei natürlich lokale Rücksichten maßgebend sein, sollte man mit weniger nicht auskommen können, so wolle er, Redner, den hiesigen Kollegen durchaus keine bindenden Vorschläge machen. Der Streik sei eine zweischneidige Waffe, und bevor man sich ihrer bediene, möge man sich die Sache gehörig überlegen und vor Allem einig und geschlossen wie ein Mann auftreten. Vor Allem dürfe man sich nicht überstürzen, nicht voreilig handeln, man möge die Beschlüsse des bevorstehenden Kongresses abwarten. Nöthig aber sei die Einigkeit in jedem Falle. Er mache darauf auf-

merksam, daß von Minden, Bückeburg, Stadthagen und Herford Zuzug nicht zu befürchten sei, dort sei bereits überall zehnstündige Arbeitszeit eingeführt. (Bravo.) Mehrere andere Redner sprachen sich für Festhalten an den Forderungen aus; Herr Müller insbesondere betonte, daß bis auf drei Meister keiner irgendwie Entgegenkommen gezeigt habe, die Lohnkommission habe nirgends eine günstige Aussicht bietende Antwort erhalten; die Meister hätten schroff abgelehnt, einer habe sogar das ihm von der Lohnkommission mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß es wieder abgeholt würde, übergebene Schriftstück einfach verbrannt. Sei das Entgegenkommen? Herr Demare eröffnete, daß einer der hiesigen Maurermeister sich bereits von auswärts Maurer verschrieben habe und meint gleichfalls, man möge einig sein und vor Allem die Beschlüsse des Kongresses abwarten.

Berlin. Eine ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins „Freie Vereinigung der Maurer und Fachgenossen Berlins" fand am Dienstag, den 12. März, Köpnickerstraße 100, im Saale des Herrn Mundt, statt. Der Referent, Herr Hanisch, sprach über Akkord- und Lohnarbeit und legte in klaren Zügen auseinander, welchen Schaden die Akkordarbeit in unserem Gewerbe heraufbeschwöre. Trotzdem nun die Akkordarbeiter behaupten, sie wären freie Arbeiter, so sehen wir doch bei genauer Betrachtung die Fesseln, die sie sich selber schlagen. Sie treiben sich gegenseitig an und Einer sieht den Anderen mit scheelen Augen an, wenn er zehn Minuten länger zur Fertigstellung der Arbeit braucht. Sie werfen unbarmherzig den älteren Kollegen auf die Straße, der doch ebensogut verpflichtet ist, seine Familie zu ernähren, wie sie, aber infolge seiner schweren Arbeit und seiner oft den Leistungen nicht entsprechenden Ernährung nicht mehr die Elastizität wie in seiner Jugend besitzt. Den schwachen Arbeitern nehmen sie das Brot vom Munde weg. Denn es ist bewiesen, daß da, wo im Tagelohn 40 Mann arbeiten, eine Kolonne von 20 Mann im Stande ist, durch ihre physische Anstrengung, verbunden mit allen Kunstgriffen der Pfuscherei, dieselbe Arbeit zu liefern. Die Akkordarbeit erlangte in den Gründerjahren ihre Blüthe, weil nicht genügend Arbeitskräfte vorhanden waren. Die Unternehmer sahen diesem Treiben mit lächelnder Miene zu, ja sie unterstützten diese Bestrebungen sogar. Nachdem die Bauwuth etwas nachgelassen hatte, verlangte man, daß ebensoviel in Lohn wie damals in Akkord fertiggestellt werden müsse, und wir müssen heute für die Fesseln büßen, die wir uns damals selbst geschmiedet haben. Herr Wernau meinte, beide Systeme seien zu verwerfen, Lohn- wie Akkordarbeit, denn wir erhalten nur einen Bruchtheil vom Werthe unserer Arbeit. Unser Aller Ideal müsse es sein, dieses System aus der Welt zu schaffen; denn von dem Riesenantheil des Ueberschusses unserer Arbeit füllen die Kapitalisten ihren Säckel. Würde dieses der Allgemeinheit zu Gute kommen, Noth und Elend würden bald nicht mehr in dem Maße vorhanden sein wie jetzt. Im „Verschiedenen" wurde der Antrag gestellt, das Agitationsreglement mit Anhang eines statistischen Schemas über Einnahme und Ausgabe der Maurer Berlins in 2000 Exemplaren drucken zu lassen und den Mitgliedern auszuhändigen. Der Antrag wurde angenommen. Ein zweiter Antrag: „Der Verein möge eine Baubude, den sanitären Verhältnissen entsprechend, mit dem Gegenstück, wie sie jetzt besteht, in der Unfallverhütungsausstellung, welche dieses Frühjahr stattfindet, ausstellen, damit das Publikum einen Einblick gewinnt in die Verhältnisse, wie der Maurer jetzt dasteht in Betreff seiner Gesundheit auf den Bauten, und wie er es haben müßte." Es wurde angenommen, und die Herren Wernau, Karl Schmidt und Fiedler beauftragt, die dazu nöthigen Schritte zu thun. Herr Krieg forderte die Mitglieder auf, alle vorkommenden Streitigkeiten auf den Bauten der Kommission zu überweisen, damit dieselben durch diese geprüft würden. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung 11 Uhr 20 Minuten.

Berlin. Eine öffentliche Generalversammlung der Maurer Berlins und Umgegend war für den 22. März nach Mundt's Salon einberufen worden behufs Stellungnahme zu einer eventuellen Wahl einer Kommission zur Unterhandlung mit den Arbeitgebern. Die Versammlung war zahlreich besucht und fand unter Vorsitz des Herrn Kerstan statt. Als erster Redner zur Tagesordnung sprach Herr Scheel. Derselbe erinnerte daran, daß der „Bund der Bau-, Maurer- und Zimmerleute" bereits Stellung genommen habe zu den Hauptforderungen der Maurer, dergestalt, daß die Arbeitgeber einer Lohnerhöhung nicht skeptisch gegenüberstehen, wohl aber einer Verkürzung der Arbeitszeit. Redner wies darauf hin, daß gerade hierauf das größte Gewicht zu legen sei. Er hob ferner hervor, daß es Absicht der Maurer sei, auf gütlichem Wege mit den Arbeitgebern zu unterhandeln. Er hielt es sogar für eine Pflicht derselben. Sollten die Arbeitgeber ein gütliches Verhandeln ablehnen, so würden die Maurer für die nothwendigen Folgen nicht verantwortlich zu machen sein. Im Uebrigen glaubte Redner nicht, daß die Arbeitgeber auch heute noch den Standpunkt einnehmen werden, wie in früheren Jahren. Auch Herr Grothmann war der Ansicht, daß nicht ein Streik provozirt werden solle, daß vielmehr Alles aufzubieten sei, um einen Streik, wenn möglich, zu vermeiden. Weniger mit dem „Bund" als mit den Arbeitgebern Berlins hätten die Maurer zu rechnen, wenn sich auch Jener in den Vordergrund dränge. Die Maurer Berlins seien geneigt, eine Unterhandlungs-Kommission zu wählen, doch halte er, wie auch der Vorredner, die Versammlung nicht für maßgebend genug, bereits eine derartige Kommission zu wählen. Herr Hanisch hingegen befürwortete die sofortige Wahl einer Kommission, welche Wahl, wie er überzeugt war, von sämmtlichen Maurern gutgeheißen werden würde. Er hielt es für die höchste Zeit, daß die Maurer an die Arbeitgeber herantreten und keine Zeit verlieren, da die Noth schon zu groß sei. Herr Heinze stellte sich auf den Standpunkt der ersten Redner und befürwortete einen von Herrn Grothmann gestellten diesbezüglichen Antrag. Die Ausführungen des Herrn Fiedler bewegten sich in demselben Sinne. Die Versammlung stimmte schließlich dem Antrage Grothmann zu, welcher folgenden Wortlaut hat: „Die heutige Versammlung der Maurer Berlins erklärt, von der Wahl einer Unterhandlungskommission heute Abstand zu nehmen, jedoch am 2. oder 3. April d. J. drei Generalversammlungen sämmtlicher Maurer Berlins einzuberufen behufs Wahl einer Kommission zur Unterhandlung mit sämmtlichen Arbeitgebern Berlins, indem die Maurer den „Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister" nicht als den maßgebenden Faktor anerkennen können, und hoffen dieselben, auf diesem Wege eine Verständigung über den event. bevorstehenden Streik herbeizuführen." Der zweite Punkt der Tagesordnung lautete: „Entgegennahme etwaiger Beschwerden über die erfolgte Abrechnung der früheren Lohnkommission." Herr Plath, welcher in der betreffenden Tonhallenversammlung die Abrechnung beanstandet hatte, war in der Versammlung nicht anwesend. Sonstige Einwendungen waren belanglos und wurde von vielen Rednern die Lohnkommission in Schutz genommen und deren Reellität in keiner Weise bezweifelt. Der dritte Punkt der Tagesordnung lautete: „Gewerkschaftliches". Es entspann sich über die allgemeine Lage eine längere Diskussion, an der sich die Herren Grothmann, Scheel u. A. betheiligten, nach deren Schluß die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Lohnbewegung und deren günstigen Verlauf geschlossen wurde.

Itzehoe. In Nr. 26 der „Baugewerk-Zeitung" vom 30. März ist ein Artikel enthalten, welcher über die Lage des Maurer- und Zimmerer-Streiks am hiesigen Orte berichtet. Es wird angeführt, daß der Streik nur noch eine Machtfrage sei, die Meister hätten die 40 Pfennig geben wollen, nur sollten sie dieses den Gesellen schriftlich geben. Es ist nothwendig, diesen Artikel richtig zu stellen. Am Montag, den 18. März, hatte die Lohnkommission der Maurer und Zimmerer mit der Kommission der Meister eine Zusammenkunft. In derselben bestanden die Meister hartnäckig auf dem Mittellohn und wollten sich in eine weitere Unterhandlung überhaupt nicht einlassen, wohingegen die Gesellenkommission hierzu bereit war. So verlief denn die Zusammenkunft resultatlos. Als nun die Meister sahen, daß es mit dem Streik ernst sei, boten sie nochmals eine Unterhandlung an, und so erhielt die Lohnkommission ein Schreiben, worin mitgetheilt wurde, daß am Montag, den 25. März, Morgens 9 Uhr, die Unterhandlung stattfinden sollte, was denn auch geschah. Es konnte aber auch hier keine Einigung erzielt werden, weil die Meister in den Lohntarif eine Klausel aufgenommen haben wollten, auf welche die Gesellenkommission nicht eingehen konnte, und verlief also auch diese Verhandlung wieder resultatlos. Bis jetzt sind noch keine Gesellen wieder in Arbeit getreten und auch noch keine von auswärts gekommen. Die Sache steht gut und müssen die Meister wohl in kurzer Zeit nachgeben.

Geestendorf. Am 22. März tagte hier eine öffentliche Maurerversammlung. Nachdem dieselbe vom Vorsitzenden um 10 Uhr eröffnet war, wurde von einem Kameraden eine Liste, auf welcher die Namen sämmtlicher Maurer aus den hiesigen Ortschaften verzeichnet und diejenigen der Kollegen Bauers, Dickehut, Flügge, Gerber, Gerlach, Gosewisch, Lewenski, Rennspeck und Winkelman in fettem Druck hervorgehoben waren, verlesen. Verschiedene Kameraden, welche in einer anderen Gegend Arbeit bekommen hatten, sind bereits auf Grund dieser schwarzen Listen wieder entlassen worden. Auch bei den hiesigen Speditionsgeschäften und Werften kann kein Maurer Arbeit bekommen, weil auch da die schwarzen Listen eingelaufen sind. Dieses Alles kann uns aber nicht abschrecken; die Maurer hierorts stehen fest auf ihrer Forderung. Nicht in dem Innungsgesellen-Ausschuß, sondern in der freien Organisation erkennen wir das Mittel, unsere Interessen den Meistern gegenüber in würdiger und wirkungsvoller Weise zu vertreten. Die Innungsmeister haben bis heute den Lohntarif nicht anerkannt, sondern suchen durch Herbeiführung fremder Arbeitskräfte die Arbeit fertigzustellen. Das ist ihnen jedoch bisher noch nicht geglückt, weil die Angeworbenen sofort wieder abreisen. Nun hat die Innung einen Zimmermeister nach Bremen gesandt, um dort Gesellen anzuhalten und nach Geestemünde zu befördern, was ihm insoweit gelungen ist, daß er dreien Kameraden die Papiere abgenommen und nach dem Arbeitsnachweisungs-Bureau für Maurer und Zimmerer befördert hat. Das hat aber auch nichts genutzt, dieselben sind so undankbar gewesen, auf die schönen Worte der Innungsmeister nicht einzugehen, sondern sich uns anzuschließen und sofort ohne Papiere, die sie sich polizeilich nachschicken lassen werden, abzureisen. In dieser Woche haben nun 50 streikende Kollegen die Stadt verlassen, und im Laufe der Zeit werden noch mehr abreisen. In Arbeit stehen bei acht Nichtinnungsmeistern, welche unsere Forderungen bewilligt haben, zirka 30 Gesellen, somit bleiben 170—180 hülfsbedürftige Kollegen am Orte. Das Ende des Streiks ist noch nicht abzusehen; wir hoffen auf das Solidaritätsgefühl der deutschen Maurer, und ersuchen sowohl um pekuniäre Unterstützung, als auch um strengste Fernhaltung des Zuzuges.

Mainz. In der am 17. März im Lokale des Herrn Zimmermann abgehaltenen öffentlichen Maurerversammlung wurde über die Wahl eines Delegirten zum sechsten deutschen Maurerkongreß verhandelt. In das Bureau wurden gewählt: die Kollegen Zimmermann als erster, Raber als zweiter Vorsitzender und Raber jr. als Schriftführer. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung mit dem Inhalte des Aufrufes zum sechsten deutschen Maurerkongreß bekannt gemacht und auf die Wichtigkeit desselben in eingehender Weise hingewiesen hatte, erhielt Kollege Gehret das Wort, welcher die Ausführungen des Vorredners unterstützte. Sodann sprach er sich im Weiteren darüber aus, ob es nicht möglich sei, eine Zentralisation zu schaffen, damit dann ein jedes Mitglied das Fachorgan unentgeltlich erhalte und auf solche Weise mehr Wissen unter die deutschen Maurer komme. Zum Delegirten wurde Kollege Zimmermann gewählt, der im Verhinderungsfalle durch den Kollegen Raber vertreten werden soll. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zum vorjährigen Lohntarif", erhielt Kollege Gehret das Wort. Derselbe stellte den Antrag, 40 ₰ Durchschnittslohn als Forderung aufzustellen. Kollege Raber sprach den Wunsch aus, es bei 35 ₰ Stundenlohn zu belassen. Der Antrag des Kollegen Gehret wurde jedoch nach längerer Debatte angenommen. Betreffs der Arbeitszeit wurde beschlossen, dieselbe auf 10½ Stunden zu reduziren, und zwar in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober die Mittagspause um eine halbe Stunde zu verlängern, von da ab die einstündige Mittagspause wieder eintreten zu lassen. Gerügt wurde auch, daß viele Baugeschäfte die Stundenauslöhnung nicht anerkannt hätten. Die Lohnkommission wurde beauftragt, dieses in dem Zirkular, welches den Arbeitgebern nächstens zugeschickt wird, nochmals in Erinnerung zu bringen. Ferner wurde vom Vorsitzenden auf die Nothwendigkeit der Errichtung von Baubuden hingewiesen. Es wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, dieserhalb bei den Meistern ebenfalls vorstellig zu werden. Alsdann wurde die Ergänzungswahl der Lohnkommission vorgenommen. Aus der Wahl gingen hervor: die Kollegen Busch, Männle, Taschmann und Ehrlein, außer den seitherigen Mitgliedern der Kommission: Zimmermann, Raber und Zwilling. Weiterhin machte Kollege Gehret auf die Wichtigkeit unserer Zentralkrankenkasse „Grundstein zur Einigkeit" aufmerksam und forderte die Anwesenden auf, in dieselbe einzutreten. Zum Schluß befürwortete derselbe Redner das Abonnement auf das Fachorgan „Der Grundstein". Schluß der Versammlung 1 Uhr Mittags.

Peine. Kollegen! Wir haben am 1. April die Arbeit niedergelegt, weil uns unsere Meister eine kleine Lohnerhöhung nicht bewilligen wollten. Wir ersuchen deshalb alle auswärtigen Kollegen, den Zuzug nach hier fernzuhalten.

Lauenburg a. E. Da wir uns mit den hiesigen Meistern in Lohndifferenzen befinden, so ersuchen wir die Kollegen allerorts, den Zuzug nach hier fernzuhalten.

Bützow. Am 17. März fand im Lokale des Herrn Wendt eine Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer statt mit der Tagesordnung: 1. Bericht der Lohnkommission. 2. Verschiedenes. Zum ersten Punkte berichtete der Vorsitzende, daß die Innungsmeister sich weigern, mit der Lohnkommission zu verhandeln; dieselben wollen sich nur auf Verhandlungen mit den einzelnen Gesellen einlassen. Die Forderung lautet auf 28 ₰ Lohn pro Stunde, während die Meister Mk. 2.50 pro Tag bezahlt haben. Die Unternehmer haben sich mit der Forderung einverstanden erklärt. Die Versammlung beschloß, die Forderung aufrecht zu erhalten und, wenn nöthig, auswärts Beschäftigung zu suchen. Wir wenden uns hiermit vertrauensvoll an die Kollegen allerorts mit der Bitte, bis zur Regelung der hiesigen Differenzen den Zuzug nach hier auf das Entschiedenste abzuhalten.

Hirschberg i. Schl. Am 17. März, Nachmittags 4 Uhr, tagte im „Schwarzen Roß" eine öffentliche Maurerversammlung mit der Tagesordnung: 1. Gründung eines Vereins zur Wahrung der gewerblichen Interessen der Maurer von Hirschberg und Umgegend. 2. Wahl eines Vertrauensmannes. 3. Wahl eines Delegirten zum Kongreß. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referirte Herr Kunze, indem er den Zweck und Nutzen einer Vereinigung der Maurer am Orte hervorhob. Redner äußerte die Ansicht, daß die hier bestehende Vereinigung der Innungsgesellen dasselbe leisten könne. Diese Aeußerung fand jedoch keinen Anklang bei der Versammlung. Nach längerer Debatte wurde unter großem Beifall der Beschluß gefaßt, einen Fachverein der Maurer von Hirschberg und Umgegend zu gründen. — In den Vorstand wurden gewählt: die Herren Sauermann als erster, Rosemann als zweiter Vorsitzender, Ziegert als Kassirer und Brade als Schriftführer. Hierauf wurde die Versammlung auf zehn Minuten vertagt und Listen ausgelegt, in welche sich 54 Kollegen einzeichneten, worauf der Vorsitzende nach besten Kräften die Vereinsinteressen zu fördern versprach. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung wurde Kollege Schröter zum Vertrauensmann gewählt. Zum dritten Punkte wurde beschlossen, von der Wahl eines Delegirten für dieses Mal Abstand zu nehmen, da der verflossene Winter ein so lang anhaltender gewesen ist, und der Kongreß schon Ende des Monats stattfindet; es würde schwer fallen, die Gelder dazu aufzubringen, jedoch soll der nächste Kongreß bestimmt beschickt werden.

Wandsbeck. Am 26. März hielt der hiesige Fachverein der Maurer seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Wahl einer Streikkommission. 2. Verschiedenes. 3. Fragekasten. Die Versammlung wurde in Abwesenheit des Herrn Efftinger, welcher als Delegirter in Halle sich befand, von Herrn H. Werner um 8 Uhr eröffnet. Zu Punkt 1 wurde, weil noch keine Einigung mit den Arbeitgebern erzielt war, beschlossen, eine Streikkommission von fünf Mann zu wählen. Gewählt wurden die Herren: Peembller, Sparr, Grählert, Zelle und Bülow. Sodann wurde beschlossen, am Sonnabend, den 30. März, Abends 8½ Uhr, eine Extramitgliederversammlung abzuhalten. — Alsdann wünschten die Herren Schumann, Wriggers, Dettmer, Ahlers und Abeling, welche früher mit Schulden gestrichen waren, wieder aufgenommen zu werden. Nach eingetretener Diskussion wurde diesem Wunsche rücksichtlich der vier Erstgenannten stattgegeben. Herr Abeling hingegen wurde auf ein Jahr ausgeschlossen, da derselbe zum wiederholten Male ausgeschlossen worden ist. Ferner wurde die Sache, betreffend Kringel, Lemmerhirt und Lünsmann, verhandelt, welche den Lohntarif nicht innegehalten haben. Nach beendeter Debatte wurde beschlossen, Herrn Lünsmann, welcher trotz wiederholter Aufforderung nicht erschienen war, auf ein Jahr auszuschließen. Damit schloß die Versammlung um 10 Uhr.

Wandsbeck. Laut Beschluß der Mitgliederversamm-

lung vom 26. März tagte am 30. März, Abends 8½ Uhr, eine gut besuchte Extramitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer hier am Orte. Die Tagesordnung lautete: 1. Wie stellen sich die Meister der Lohnforderung gegenüber? 2. Verschiedenes. 3 Fragekasten. Es wurde zunnächst ein Schreiben der Arbeitgeber verlesen. Dasselbe lautete wörlich: „Laut Beschluß der Innung „Bauhütte" werden Sie hiermit in Kenntniß gesetzt, daß die Mitglieder der Innung vom 1. April ab Lohn pro Stunde zahlen werden, ganz gleich, für welche Norm die Mitglieder Leute erhalten können." Ueber diesen Bescheid entspann sich eine lebhafte Debatte. in welcher hervorgehoben wurde, daß aus dem Schreiben der Arbeitgeber die Bewilligung unserer gestellten Forderungen zu ersehen sei und wir somit zufriedengestellt wären, Unsere Mitglieder traten für die eigenhändige Unterschrift der Arbeitgeber ein, doch wurde beschlossen, davon Abstand zu nehmen, dagegen den Mitgliedern an's Herz gelegt, sich sofort an den Vorstand zu wenden, wenn auf einer oder der anderen Baustelle der geforderte Lohn nicht bezahlt würde. Nach erfolgter Anfrage seitens des Vorsitzenden wurde konstatirt, daß sämmtliche Meister, mit Ausnahme der Ottensener Meister Tude und Peters, welche hierselbst in der von Bargenstraße eine Fabrik zu bauen haben, den Lohn bezahlen wollen. Die Mitglieder wurden aufgefordert, auf diesen Bauten nicht eher die Arbeit wieder aufzunehmen, bis die betreffenden Arbeitgeber den Lohn bewilligt haben. Zum Schluß verlas Herr Bestmann den von uns aufgestellten Lohntarif pro 1889—90 und wurde derselbe für richtig befunden. Der Sabbathordnung wegen schloß der Vorsitzende die Versammlung um 10 Uhr.

Hamburg. Eine Versammlung der Mitglieder des hiesigen Maurerfachvereins fand am 21. März statt. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, machte der Vorsitzende bekannt, daß in der Wielandstraße beim Bauübernehmer Kummerfeld den dort arbeitenden Gesellen der Wochenlohn nicht ausbezahlt worden ist; er ersuchte die Anwesenden, dahin zu streben, daß Keiner dort zu arbeiten anfängt. Dann folgte der erste Punkt: „Können Maurer mit festem Durchschnittsgehalt Mitglieder des Vereins sein?" Herr Meyer theilte mit, daß die vier Mann, welche vom Staat für Mk. 27 pro Woche für fest angestellt sind, aus dem Verein ausgetreten sind. Er verlas das Schreiben von den vier Mann und stellte dieses zur Diskussion. Auf Wunsch des Herrn Baker theilte Herr Meyer den Beschluß der vorigen Versammlung mit. Herr Hagen sprach sich für Ausschluß der vier Mitglieder aus; würde dieses nicht geschehen, so würden sie, wenn der Staat sie nicht mehr braucht, sofort wieder in den Verein eintreten. Herr Limbach erklärte, die Sache sei schwerwiegend; man könne diese vier Mann nicht ausschließen, weil sie ausgetreten sind, müsse sich aber in Zukunft vorsehen und Diejenigen, welche fest angestellt sind unter dem Stundenlohn von 60 Pf., sofort ausschließen. Denn würde man billiger arbeiten, könne man seine Familie nicht anständig ernähren. Ferner ging Redner auf die Gasanstalt über, wo auch Maurer unter dem tarifmäßigen Lohn arbeiten. Er ersuchte Diejenigen, welche dort arbeiten und hoffentlich anwesend seien, sich darüber auszusprechen. Herr Schultz, welcher an der Gasanstalt beschäftigt ist, freut sich, daß dieses zur Sprache kommt, und theilte dann mit, daß er schon öfter sich an den Vorstand gewandt habe, wie er sich bei diesem Wochenlohn von Mk. 27 dem Fachverein gegenüber zu verhalten habe. Er hätte den Bescheid bekommen, daß da nichts im Wege liege und er ruhig weiter arbeiten könne. Sollte aber die Versammlung beschließen, daß das nicht sein darf, so füge er sich dem Beschlusse. Herr Dammann war gegen das Ausschließen der festangestellten Mitglieder. Herr Müller war für Aufrechterhaltung des Stundenlohnes von 60 Pf. Herr Hagen sprach sich auch im Sinne des Vorredners aus; würde man dieses nicht aufrecht erhalten, brauche man keinen Fachverein und könne Jeder gehen, wo er wolle, und man werde bald auf den Stand der früheren Jahre zurückkommen. Nachdem Herr Meyer mitgetheilt, daß zwei von den vier Angestellten Vereinsmitglieder seien, wurde folgende Resolution angenommen: „Wer unter dem tarifmäßigen Lohn arbeitet, kann nicht mehr Mitglied des Fachvereins sein." Der zweite Punkt lautete: „Erheben wir Extrastempel, oder behalten wir unsere freiwillige Sammlung?" Herr Meyer theilte mit, daß der Vorstand sich für Extrastempel, und zwar in fünf Raten à Mk. 1, entschlossen habe, was Herr Müller für lobenswerth hielt; er möchte aber gern einen Abonnementsstempel für das Fachorgan mit einbegriffen haben. Herr Meß war für sechs Raten à Mk. 1. Herr Bämelburg stellte den Antrag, im April schon zwei Stempel zu nehmen, da man womöglich viel Geld zur Streikunterstützung brauche. Herr Baker fragte an, wie viel Geld im vorigen Jahre durch die freiwillige Sammlung zusammengekommen sei; es wurde vom Vorsitzenden mitgetheilt, daß Mk. 16 000 eingekommen wären, was Herr Baker eine winzige Zahl für 6000 Mitglieder nannte. Herr Bülow war für Ablehnung der zwei Anträge und ersuchte, den Antrag des Vorstandes anzunehmen, welcher vom 1. Mai bis 1. Oktober lautet; dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Der dritte Punkt wurde vertagt. Nun folgte der vierte Punkt: „Unser Lohntarif". Mehrere Mitglieder waren angeklagt, längere Zeit ohne vorschriftsmäßige Baubude am Bau in der zweiten Fehlandstraße gearbeitet zu haben. Es wurde hierüber die Mißbilligung der Versammlung ausgesprochen. Nachdem noch innere Angelegenheiten geregelt, erfolgte Schluß um 12 Uhr.

Geestendorf. In einer am Sonnabend, den 30. März, stattgehabten Maurerversammlung wurde mitgetheilt, daß der Maurermeister Herr Hampe sich bereit erklärt habe, den geforderten Lohn von Mk. 4.50 zu zahlen, von der Unterzeichnung unserer Forderung aber nichts wissen wolle. Die Versammlung bestand aber auf der Unterzeichnung. — Die Meister hatten 53 posensche Maurer engagirt. Als diese nun in unserer Versammlung erschienen, entschlossen sie sich, auf unsere Kosten sofort wieder abzureisen. Die Innungsmeister hatten einen Bauführer ausgeschickt, um Maurer aufzuspüren. Dieser Herr that auch seine „Schuldigkeit", indem er den erwähnten von ihm engagirten 53 posenschen Maurern erklärte, daß sie bei elfstündiger Arbeitszeit Mk. 4.75 verdienen könnten, und daß für sie auf fünf Jahre Arbeit an einem Kanalbau, der demnächst in Angriff genommen werden solle, vorhanden sei. Wie unangenehm überrascht war dieser Herr, als ihn bei seiner Rückkunft am 28. März ein Meister auf dem Bahnhofe in Empfang nahm und ihm mittheilte, daß alle die von ihm mit so viel Mühe und Kosten engagirten fremden Maurer wieder auf und davon gegangen seien. Mögen alle Kollegen in Deutschland bemüht sein, den Zuzug von hier fernzuhalten! Briefe und Geldsendungen sind zu richten an W. Dickehut, Geestendorf, Kleinestraße 7.

Hannover. Durch einen Beschluß unserer Innungsmeister ist ein großer Theil der hiesigen Kollegen arbeitslos geworden Dieser Beschluß geht dahin, daß jeder Meister eine Konventionalstrafe von Mk. 300 zu zahlen habe, sofern er einen hiesigen verheiratheten Maurer beschäftige, der auf der Baustelle für unsere Lohnforderungen eingetreten ist. Die Zahl der durch diese famose Innungstaktik auf das Straßenpflaster gesetzten Kollegen beträgt 4—500. Doch hoffen wir, wenn wir nur mit Zuzug verschont bleiben, die Innung zum Aufgeben ihres Beschlusses zu zwingen. Es ist ein aufgedrungener Kampf, den wir führen; also, Kollegen in ganz Deutschland, haltet den Zuzug von hier fern!

Nienstedten. Eine öffentliche Maurerversammlung fand hierselbst am 18. März 1889 statt; dieselbe wurde um 8½ Uhr Abends eröffnet. Das Bureau wurde aus den Herren J. Ladiges, erster, A. Klünder, zweiter Vorsitzender, und F. Donath, Schriftführer, zusammengesetzt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Lohnfrage", berichtete die Kommission, daß die Arbeitgeber die Forderung von 55 ₰ Lohn pro Stunde bewilligen, jedoch erst vom 1. April ab, die zweite Forderung, die Arbeitszeit um eine halbe Stunde zu verkürzen, also auf 9½ Stunden pro Tag, jedoch direkt verweigert haben. Ein von Herrn Meier gestellter Antrag, die Lohnkommission möchte noch einmal dieserhalb mit den Meistern verhandeln, wurde nach längerer Debatte abgelehnt. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung: „Verschiedenes", wies Herr Meier darauf hin, daß die vorerwähnte Errungenschaft nur der Organisation der am Orte wohnhaften Maurer zu verdanken sei; Redner ersuchte die Anwesenden, nun auch mit voller Kraft dafür einzutreten, daß sich sämmtliche Maurer von Nienstedten an dem Fachverein betheiligen. Ferner wurde beschlossen, Lohntabellen drucken zu lassen und dieselben den Meistern zuzustellen. Um diese und ähnliche Kosten zu decken, soll ein Generalfonds aus dem Ertrage freiwilliger Sammlungen gebildet werden. Es wurde eine Kommission, bestehend aus den Herren Jürs, Tamke, Schadendorf und Voß, gewählt, welche die Angelegenheit ordnen soll, und zu gleicher Zeit bestimmt, daß Marken im Preise von 10 und 20 ₰ zu diesem Zwecke unter den Kollegen am Orte zu vertreiben seien.

Wiesbaden. Am Sonntag, den 17. März, Nachmittags 4 Uhr, fand hierselbst in „Stadt Frankfurt" eine öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegirten zum sechsten deutschen Maurerkongreß. 2. Verschiedenes. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen Abel als Vorsitzender, Forst als Schriftführer. Nach Eröffnung der Versammlung verlas der Vorsitzende den Aufruf an die Maurer Deutschlands zur Beschickung des Kongresses und erläuterte alsdann den Zweck und Nutzen eines solchen, sowie überhaupt der gewerkschaftlichen Organisation. Bei der Delegirtenwahl schlug Kollege Windolf vor, das Mandat Herrn Rieke aus Braunschweig zu übertragen, wogegen der Vorsitzende wiederum ein Zusammengehen mit den Mainzer Kollegen vorschlug. Schließlich wurde die Versammlung dahin einig, einen Delegirten aus ihrer Mitte zu entsenden; die Wahl fiel auf den Kollegen Ph. Boscheck, der sich anheischig machte, für seinen Unterhalt selbst aufzukommen, so daß die Kollegen in Wiesbaden nur die Reisekosten zu tragen haben.

Uetersen. Am Sonntag, den 24. März, fand hierselbst im Lokale des Herrn Taps eine öffentliche Maurerversammlung statt, welche gut besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht der Lohnkommission. 2. Verschiedenes. Zu Punkt 1 der Tagesordnung ergriff Kollege Siebeneicher das Wort im Namen der Lohnkommission und berichtete derselbe, daß unser Lohntarif in allen Punkten von sämmtlichen Meistern unterschrieben sei. Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurde beschlossen, einen Reservefonds zu gründen, und wurden fünf Kollegen gewählt, welchen die Verwaltung desselben übertragen wurde.

Dresden. In der am 20. März in Sulk's Gasthaus stattgehabten Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer hielt Herr Postelt einen sehr gut durchdachten Vortrag über „Verkürzung der Arbeitszeit". Redner wies der Gesetzgebung die Aufgabe zu, die Arbeitszeit entsprechend den Fortschritten der Technik, welche immer mehr menschliche Arbeit überflüssig mache, zu regeln. Auch erörterte Redner den sanitären und sittlichen Werth der Arbeitszeitverkürzung. Der Vortrag rief eine sehr interessante Debatte hervor, an welcher sich die Kollegen Gärtner, Rolle, Kästner und Schlicke betheiligten. Zum Schluß der Versammlung wurden einige Vereinsangelegenheiten erledigt.

Chemnitz. Chemnitz wird bis jetzt noch vielfach von den Bauunternehmern als das Eldorado betrachtet, woher sie sich Ersatz für ihre streikenden Gesellen zu holen suchen. Es ist bereits allgemein bekannt, daß Chemnitz gewissermaßen der Zentralpunkt ist, in dem sich unsere Grenznachbarn, die böhmischen Maurer, zusammenfinden. Infolgedessen ist hier ein Mangel an Bauarbeitern nie, wohl aber zu gewissen Zeiten ein Ueberfluß von Maurern sowohl wie von Handarbeitern vorhanden. Unsere böhmischen Kollegen welche auf Grund ihrer ungemein entwickelten Bedürfnißlosigkeit selbst bei dem Lohn noch etwas sparen, bei dem ein hiesiger Maurer nicht im Stande ist, seine Familie auch nur annähernd menschenwürdig zu erhalten — sie sind es auch, welche hier, noch ehe die Einheimischen richtig an Arbeit denken können, die Bauplätze und Wohnungen der Bauunternehmer belagern und womöglich ihre Frauen und Mädchen als „bahnbrechendes Element" voranschicken. In den letzten Tagen hatte man Gelegenheit, zu beobachten, wie die böhmischen Bauarbeiter beiderlei Geschlechts in kleineren und größeren Trupps die Straßen durchzogen und wie sie bestrebt sind, jede Arbeitsgelegenheit, auch die schlechteste, zu ergreifen. In der richtigen Voraussetzung, daß jetzt die günstigste Zeit gekommen ist, wo der Arbeitsmarkt überschwemmt ist, deshalb haben uns auch zwei Bauunternehmer aus Itzehoe mit ihrer Gegenwart beehrt, um hier Arbeiter anzuwerben zur Ausführung ihrer Bauten in dem fernen Holstein. Denselben Lohn von 40 ₰ pro Stunde, welchen die Kollegen in Itzehoe als Minimallohn fordern, bieten die Herren Meister von Itzehoe den hier anzuwerbenden Maurern an, um nur den Itzehoer Kollegen gegenüber nicht nachgeben zu müssen. Ob es den Herren Meistern gelingen wird, wir wissen es noch nicht, wir werden aber Alles aufwenden, um es zu verhindern. Auch steht die Behandlung der böhmischen Kollegen seitens der Kieler Meister in solchem Andenken, daß die Böhmen selbst nicht mehr so leicht auf den Leim gehen.

Halle a. S. Den Kollegen allerorts zur Kenntniß, daß am 1. April hier ein Generalstreik ausgebrochen ist. Die Situation ist eine sehr günstige und bitten wir die Kollegen, den Zuzug nach hier fernzuhalten.

Eingesandt.

Aus Köln a. Rh.

Ueber eine absonderliche Anmaßung eines Beamten ist von hier zu berichten. Kürzlich fand eine gut besuchte Versammlung der Maler und Anstreicher Kölns statt, in welcher Herr Meist über die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation referirte. Der überwachende Polizeikommissar fand es gleich am Anfang der Versammlung für nothwendig, aus sanitären Rücksichten den Anwesenden das Rauchen zu verbieten. Ebenfalls untersagte derselbe aus denselben Gründen das Oeffnen der Fenster. Das Bureau der Versammlung wird dieserhalb Beschwerde führen. Uebrigens wäre es sehr wünschenswerth, wenn sich die Hochwohllöbliche etwas mehr um die Atmosphäre in den Fabriken bekümmern wollte, da ihr die Gesundheit der Arbeiter nun doch einmal so sehr am Herzen liegt, denn die Luft in den meisten Fabriken ist weit schlechter, wie die in den Versammlungslokalen.

Briefkasten.

Frankfurt a. M., B. Ob das „Recht auf Arbeit" unsere Kritik seines „ungeschminkten" Berichtes über die hiesige Maurer-Organisation berücksichtigen wird, wissen wir nicht. Ist uns übrigens auch ganz gleichgültig, ob es von derselben Notiz nimmt oder sie todtschweigt. Im einen wie im anderen Falle wird die gute Wirkung unserer Kritik nicht beeinträchtigt werden.

Berichtigung.

In Nr. 12 uns. Bl. lautet die Ueberschrift eines Artikels: „Sammlung und Erhaltung von Geldern für gewerkschaftliche Zwecke". Statt Erhaltung muß es selbstverständlich Erhebung heißen.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipser und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit"

(E. H. Nr. 7. Sitz: Altona).

In der Woche vom 17. bis 23. März sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg ℳ 500, Rixdorf 100. Summa ℳ 600.

Zuschüsse abgegeben: An die örtliche Verwaltung in Pirna ℳ 300, Königsberg i. Pr. 100, Flensburg 100, Friesenheim 100. Lindenfels 30, Insterburg 50, Taxdorf 80, Dresden 200. Summa ℳ 960.

In der Woche vom 24. bis 30. März sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Berlin I ℳ 2000, Jatznick 175, Bürgstadt 75, Lützel-Wiebelsbach 150, Landstuhl 52, Charlottenburg 200, Eppendorf 150, Frankfurt a. M. 100 Summa ℳ 2902.

Zuschüsse erhielten: Die örtliche Verwaltung in Magdeburg ℳ 180, Fechenbach 50, Hofen 50, Bremen 60, Nürnberg 100, Schierstein 50, Linderte 50, Pirna 300, Holtensen 50, Geußnitz 50, Dresden 200, Berden 25. Summa ℳ 1165.

Altona, den 31. März 1889.

C. Reiß, Hauptkassirer.
Friedrichsbaderstraße Nr. 32, Haus 7.

Abonnements-Quittung.

Für das dritte Quartal 1888:

Itzehoe, H., ℳ 32.

Für das vierte Quartal 1888:

Itzehoe, H., ℳ 32; Nürnberg, J., 1.40; Minden, L., (Rest) 24.60; Husum, E., 8.10.

Für das erste Quartal 1889:

Veddel, K., ℳ 1.40; Merseburg, H., 13 50; Naumburg, P., 9 90; Nürnberg, J., 1.40; Parchim, B., 7.80; Demmin, M., 4.60; Zwickau, H., 24.—; Gera, G., —.80; Danzig, J., (Rest) 4.80; Cassel, J., 13.—; Warnemünde, B., 9.—; Bischofsburg, S., 1.40; Hirschberg, R., (Rest) 1.50; Cuxhaven, B., 4.80.

Für das zweite Quartal 1889:

Hamburg, Sch., ℳ 1; Dresden-Neustadt, S., 2.40; Dittelsdorf, S., 1.40.

J. Staningk.

Verlag von J. Staningk, Hamburg.
Druck von J. H. W. Dietz, Hamburg.